



Jugend und Arbeit in Österreich

Berichtsjahr 2016/2017

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien ▪ **Verlags- und Herstellungsort:** Wien ▪ **Titelbild:** © istock-photo.com/bmask ▪ **Druck:** Sozialministerium ▪ **Redaktion:** Nagl, Ingrid (Abteilung VI/A/3) unter Mitarbeit von Sonja Schmöckel und Tanja Sommer (Abteilung VI/B/4a) ▪ **Übersetzung:** Eva Holzmaier-Ronge ▪ **ISBN:** 978-3-85010-486-9 ▪ **Download:** www.sozialministerium.at/broschuerenservice ▪ **Stand:** September 2017

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Bestellinfos: Kostenlos zu beziehen über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 oder per E-Mail unter broschuerenservice@sozialministerium.at.

VORWORT



Copyright: Sebastian Reich

Jugendliche stehen im Fokus der österreichischen Arbeitsmarktpolitik. Da Menschen mit geringen Qualifikationen häufig die größten Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben, etwa bei Arbeitslosigkeit einen neuen und adäquat bezahlten Job zu finden, ist es für mich besonders wichtig, den Schwerpunkt auf Aus- und Weiterbildung zu legen. Das Risiko arbeitslos zu werden verringert sich bei einer guten Ausbildung um mehr als zwei Drittel von 26 auf rund acht Prozent.

Seit mittlerweile über acht Jahren garantiert die Bundesregierung im Rahmen der Ausbildungsgarantie jenen Jugendlichen, die keinen Lehrplatz finden, eine (betriebliche oder überbetriebliche) Lehrstelle. Gleichzeitig wurden die Angebote besonders für jene jungen Menschen, denen nach der Pflichtschule der direkte Weg in weiterführende Bildung und Ausbildung nicht gelingt, immer vielfältiger, etwa durch die bundesweite Etablierung der Produktionsschulen. Diese richten sich vor allem an Jugendliche, die noch Zeit brauchen, Basisbildung nachzuholen und sich am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu orientieren.

Nun soll mit der AusBildung bis 18, welche am 6. Juli 2016 durch das Ausbildungspflichtgesetz im Nationalrat beschlossen wurde, das Netz für Jugendliche schrittweise geschlossen werden: Keine Jugendliche und kein Jugendlicher sollen mehr ohne einen weiterführenden Bildungsabschluss – sei es der Abschluss einer Lehre, einer berufsbildenden oder allgemeinbildenden Schule – in den Arbeitsmarkt einsteigen. Mit der AusBildung bis 18 geht es der Bundesregierung darum, vielfältige Angebote, notwendige Unterstützungen und die richtigen Anreize zu schaffen sowie die Verbindlichkeit der Wahrnehmung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten zu erhöhen. Vor allem Jugendliche, die bisher keinen nachhaltigen Zugang zu weiterführender Bildung gefunden haben, sollen durch umfassende Angebote dabei unterstützt werden, eine Erstausbildung abzuschließen.

Im Vollausbau ab dem Jahr 2020 stehen dem Sozialministerium jährlich rund 60 Millionen Euro für die Ausbildungspflicht zur Verfügung, die vor allem für einen bedarfsgerechten Ausbau der Ausbildungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche genutzt werden.

Aber auch junge arbeitslose Erwachsene (19 bis 25-jährige) mit maximal Pflichtschulabschluss erhalten seit 1. Jänner 2017 mit der Ausbildungsgarantie bis 25 wieder neue Chancen zur

nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt durch geeignete zusätzliche (Nach-)Qualifizierungsangebote und Beihilfen zur Ausbildung im Betrieb.

Abgesehen von der großen gesellschaftlichen Verpflichtung, Jugendliche am Erwerbsleben teilhaben zu lassen, ist auch der wirtschaftliche Vorteil einer verlängerten Ausbildungszeit enorm: Die Unternehmen profitieren von besser ausgebildeten Arbeitskräften, die Steuereinnahmen steigen durch nachhaltig qualifizierte Beschäftigung und die Ausgaben für Arbeitslosigkeit sowie Sozialleistungen werden deutlich reduziert.

Dadurch setzen wir wichtige Schritte, damit Österreich weiterhin Vorreiter bei der präventiven Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit in der EU bleibt. Um die Jugendarbeitslosenquote weiter zu senken und die AusBildung bis 18 zu einem Erfolgsmodell werden zu lassen, müssen die Strukturen, die den Übergang vom Schulsystem in eine weiterführende Ausbildung und in den Beruf unterstützen, ausgebaut und kontinuierlich verbessert werden. Das Interesse der Jugendlichen für eine Ausbildung oder für die Schule soll durch interessante und geeignete Angebote geweckt werden, damit Jugendliche ihre Schul- bzw. Ausbildung erfolgreich abschließen und sich damit den Weg in eine selbstbestimmte Zukunft ebnen.

Die Broschüre „Jugend und Arbeit“ zeigt die Angebote für Jugendliche in Österreich sowie Daten und Fakten zu Arbeitsmarkt und Demografie. Der Schwerpunkt wird dabei auf Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche gelegt. Ich hoffe, dass es damit gelingt, einen Überblick über die umfassenden Möglichkeiten für die Vorbereitung auf den Einstieg bzw. den Übergang ins Berufsleben zu geben und neue Entwicklungen in diesem Bereich aufzuzeigen!

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum	2
Vorwort	3
Einleitung	8
1. Demografie, Bildung und Statistik	9
1.1. Demografische Entwicklung.....	9
1.2. Das österreichische Bildungssystem	13
1.2.1. Schulsystem und Lehre.....	15
1.2.2. Tertiäre Bildung	19
Universitäten	20
Fachhochschulen	22
Pädagogische Hochschulen	22
1.2.3. Bildungsstand	23
1.2.4. Bildungs- und schulpolitische Schwerpunkte.....	25
Bildungsreform	25
Nationale Strategie zur Verhinderung von frühzeitigem (Aus-)Bildungsabbruch	26
Integration von Flüchtlingskindern und -Jugendlichen.....	26
Geschlechtergleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit im Schulbereich	27
Neue Lehrpläne im berufsbildenden Schulwesen.....	27
Neue Mittelschule (NMS)	28
Die neue Oberstufe	28
1.3. Jugendbeschäftigung und Lehrlingsstatistik	28
Lehrlingsstatistik und Lehrstellenmarkt	31
Verbleib im Ausbildungsbetrieb	34
Verbleib in der Ausbildungsbranche	35
1.4. Jugendarbeitslosigkeit	36
2. Politikbereiche für jugendliche zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen	42
2.1. Weiterentwicklung des Ausbildungssystems und der Berufsberatung	42
2.1.1. Lehrsystem - Neuerungen und Weiterentwicklungen	42
Lehrberufspaket 2016 und 2017	42
Überregionale Lehrstellenvermittlung.....	43
Modularisierung der Lehrausbildung	43
Lehre mit Matura	44
Lehre nach Abschluss einer Matura	44
Auslandspraktika für Lehrlinge.....	44

	Europass	45
	Begabtenförderung durch Mobilitätsprojekte - Auslands-Praktika für begabte Lehrlinge	45
2.1.2.	Betriebliche Lehrstellenförderung	45
	Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe.....	46
	Ausbildungsleitfäden - Qualität in der Ausbildung	47
	Clearingstelle Lehrabschlussprüfung (LAP)	47
	Unterstützung bei Auslandspraktika von Lehrlingen	48
	Förderung des Besuchs von Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung	48
	Übernahme der Kosten des wiederholten Antretens zur Lehrabschlussprüfung	48
	Teilnahme an internationalen Berufswettbewerben.....	48
	Projektförderungen	48
	Ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Qualität der Betrieblichen Lehrlingsausbildung.....	49
	Ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in die Lehrausbildung und in den Arbeitsmarkt	49
2.1.3.	Berufsberatung und -orientierung	49
2.1.4.	Berufsberatung und -orientierung des AMS	50
2.1.5.	Die österreichische Strategie zum lebensbegleitenden Lernen	52
	Die zehn Aktionslinien der LLL-Strategie:.....	52
2.2.	Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche	53
2.2.1.	Übergangsmanagement Schule - Beruf.....	54
	AusBildung bis 18 (Ausbildungspflicht)	54
	Jugendcoaching	55
	Produktionsschulen.....	55
2.2.2.	Lehrstellenförderung des AMS.....	56
2.2.3.	Ausbildungsgarantie für Jugendliche - Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)..	57
2.2.4.	Aktion Zukunft Jugend und Ausbildungsgarantie bis 25.....	58
2.2.5.	Maßnahmen für jugendliche mit Migrationshintergrund.....	58
2.2.6.	Maßnahmen für Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	60
2.2.7.	Beschäftigungsoffensive des Sozialministeriums für jungen Menschen mit Behinderung	61
	Jugendcoaching	62
	Produktionsschulen.....	62
	Berufsausbildungsassistenz.....	63
	Jugendarbeitsassistenz.....	63

	Jobcoaching	64
	Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz	64
	Qualifizierung	64
	Integrative Betriebe.....	64
2.2.8.	Verlängerte Lehrausbildung und Teilqualifizierung (Berufsausbildung nach § 8b BAG) - vormals Integrative Berufsausbildung	65
3.	Aktivitäten der Europäischen Union	67
3.1.	Der Europäischen Sozialfonds	67
3.2.	Europa 2020 Strategie und Initiativen der Europäischen Union	68
3.2.1.	Jugend in Bewegung und europäische Jugendgarantie	68
	Jugend in Bewegung (Youth on the move)	68
	Europäische Jugendgarantie	69
3.2.2.	Agenda neue Kompetenzen für neue Beschäftigungsmöglichkeiten	69
3.2.3.	ERASMUS+	70

EINLEITUNG

Die Angebote der österreichischen Arbeitsmarktpolitik unterstützen Jugendliche dabei, die für sie passende Ausbildung und einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden. Sie reichen von Berufsberatung und Jugendcoaching über die überbetriebliche Berufsausbildung bis hin zu niederschweligen Angeboten wie den Produktionsschulen und zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Diese breit gefächerten Programme und Projekte werden laufend adaptiert und erweitert, um den Jugendlichen bessere Chancen zu ermöglichen, ihnen Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln und eine individuellere Unterstützung zu bieten. So wurde 2013 das Jugendcoaching flächendeckend eingeführt, 2014 AusbildungsFit pilotiert, das seit Anfang 2015 unter dem Begriff Produktionsschule mit dem modernen und umfassenden Konzept des Pilotprojekts weitergeführt wird. Dadurch konnte ein wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung und Systematisierung der Angebote für Jugendliche gesetzt werden. Ein besonders wichtiges und großes Projekt der Bundesregierung ist die im Juli 2016 beschlossene Ausbildungspflicht. Mit der Umsetzung der Ausbildung bis 18 wird an die allgemeine Schulpflicht künftig eine Ausbildungspflicht anschließen, um Jugendliche über die allgemeine Schulpflicht hinaus zu qualifizieren und ihnen damit bessere Zukunftschancen zu ermöglichen. Aber auch für junge Erwachsene (19- bis 25-jährige) hat die Arbeitsmarktpolitik mit der Umsetzung der Ausbildungsgarantie bis 25 reagiert und den Fokus auf Bildung und Ausbildung zwecks nachhaltiger Arbeitsmarktintegration gelegt.

Ziel der jährlich erscheinenden Broschüre „Jugend und Arbeit in Österreich“ ist es, über Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen in Österreich zu informieren. Sie stellt insbesondere das breite arbeitsmarktpolitische Angebot für Jugendliche dar und beschreibt Neuerungen und Veränderungen. Wir danken allen, die an dieser Broschüre mitgewirkt und uns Informationen zur Verfügung gestellt haben und für ihre Unterstützung!

Das erste Kapitel der Broschüre gibt einen Überblick über die demografische Situation sowie über Daten zu Bildung und Arbeitsmarkt. Außerdem werden das österreichische Bildungssystem und aktuelle Schwerpunkte im Bereich der Bildung beschrieben.

Im zweiten Teil „Politikbereiche für Jugendliche zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen“ werden Entwicklungen im Ausbildungssystem und die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche dargestellt. Hier spielt in den letzten Jahren das „Übergangsmanagement“ eine immer zentralere Rolle und es wurden viele neue Angebote geschaffen. So sollen zum Beispiel das Jugendcoaching, die Produktionsschulen oder die überbetriebliche Lehrausbildung den Übergang von der Pflichtschule in eine weiterführende Ausbildung oder in einen Beruf vereinfachen und sicherstellen.

Der dritte Teil „Aktivitäten der Europäischen Union“ behandelt Initiativen und Programme, die von europäischer Ebene ausgehen.

1. DEMOGRAFIE, BILDUNG UND STATISTIK

1.1. Demografische Entwicklung

Mit 1. Jänner 2017 lebten rund 8,8 Mio. Menschen in Österreich (ca. 4,3 Mio. Männer und 4,5 Mio. Frauen). Die Altersgruppe der unter 20-Jährigen macht 2017 19,6% (1.717.725 Personen) der Gesamtbevölkerung aus. Im Erwerbsalter von 20 bis 64 Jahren sind 61,9 % (5.429.623 Menschen) und 18,5% (1.625.517 Personen) 65 Jahre und älter. Die Zahl der unter 20-Jährigen stieg gegenüber dem Vorjahr um 8.140 Personen, jene der 20-bis 64-Jährigen um 43.704 und die Zahl der über 65-Jährigen erhöhte sich um 20.550. Allerdings sind die Anteile der genannten Altersgruppen an der Bevölkerung fast unverändert geblieben.¹

Die Bevölkerung wuchs von Jahresbeginn 2016 bis 1. Jänner 2017 um 0,83% (im Vorjahr: +1,35%). Fast 90% des gesamten Bevölkerungsanstiegs ist auf die Netto-Zuwanderung aus dem Ausland und auf die im Jahr 2016 besonders positive Geburtenbilanz zurückzuführen.² Der Wanderungssaldo Österreichs mit dem Ausland betrug 2016 insgesamt +64.676 Personen. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich somit die Netto-Zuwanderung um rund -43%. Die Netto-Zuwanderung im Jahr 2016 erfolgte je zur Hälfte durch EU-/EFTA-Staaten (+34.349 Personen) und Drittstaatsangehörige (+35.371). Die Wanderungssalden der Drittstaatsangehörigen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um -54% deutlich (starke Rückgänge von Staatsangehörigen Afghanistans und Syriens).³

Österreichs Bevölkerung wird in Zukunft stärker wachsen als zuletzt prognostiziert. Schon ab 2020 wird Österreich bei anhaltender Entwicklung mehr als 9 Mio. EinwohnerInnen haben. Bis zum Jahr 2080 wird die Bevölkerung in Österreich weiterhin wachsen, und zwar auf 10 Mio. Menschen. Parallel dazu wird sich die Altersstruktur deutlich hin zu den Älteren verschieben. Die Zahl der unter 20-jährigen Kinder und Jugendlichen wird zwar weiterhin steigen, aber deren Anteil an der Bevölkerung zurückgehen (bis 2080 von 19,6% auf 18,8%), während die Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren kräftig zunehmen wird (bis zum Jahr 2100 auf 29,4%)⁴; siehe auch Abbildung 1: Bevölkerung nach breiten Altersgruppen 1950 bis 2080 (mittlere Variante) auf Seite 10).

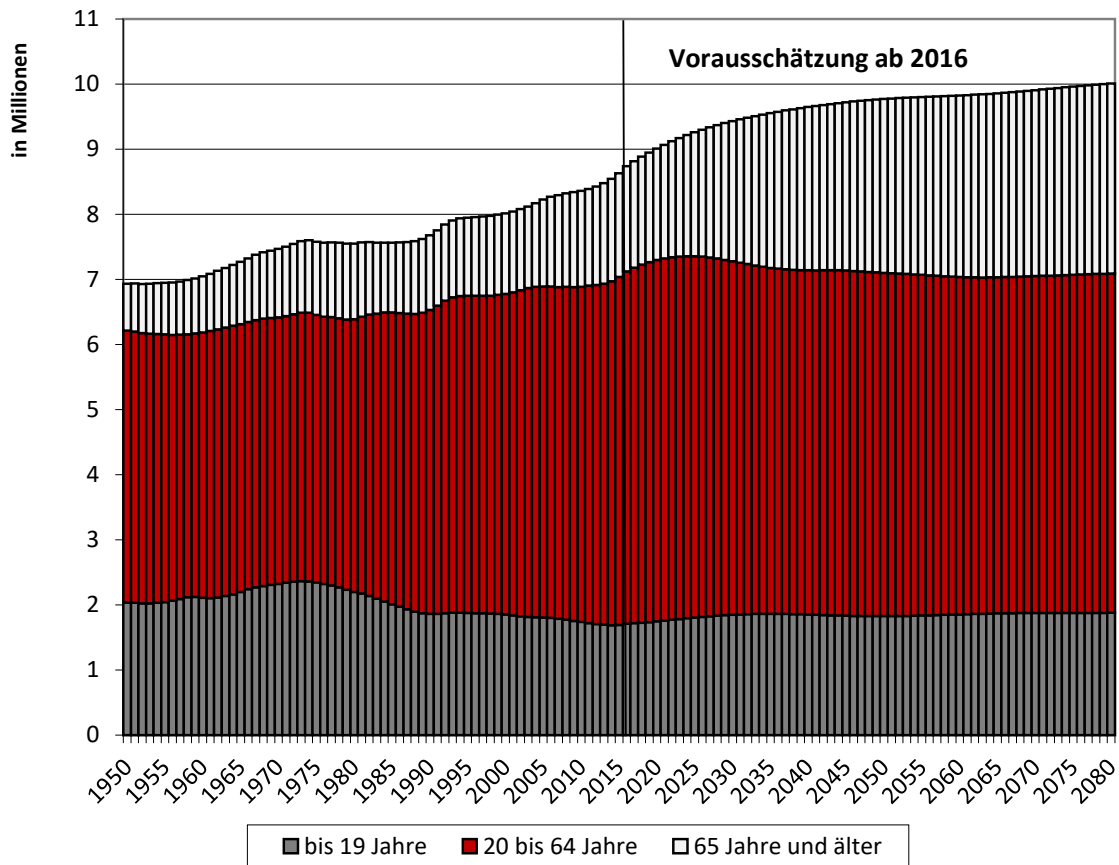
¹ Quelle: Statistik Austria, Pressemeldung 11.541-101/17 vom 23.Mai 2017

² Quelle: Statistik Austria, Pressemeldung 11.541-101/17 vom 23.Mai 2017

³ Quelle: Statistik Austria, Pressemeldung 11.543-103/17 vom 23. Mai 2017

⁴ Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2016, lt. Hauptszenario.

Abbildung 1: Bevölkerung nach breiten Altersgruppen 1950 bis 2080 (mittlere Variante)



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2016

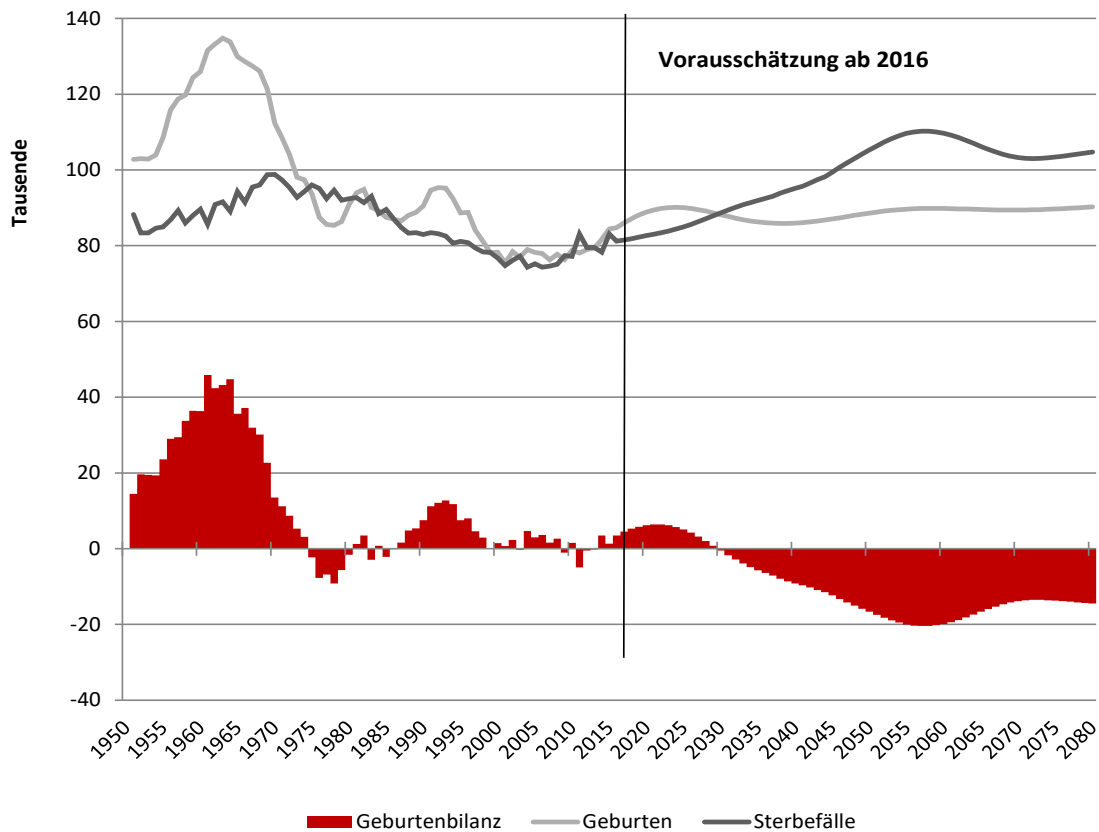
Anfang 2017 lebten 1.341.930 ausländische Staatsangehörige in Österreich, was einem Anteil von rund 15,3% (+0,7% ggü. 2016) an der Gesamtbevölkerung Österreichs entspricht. Knapp die Hälfte der AusländerInnen stammt aus EU- und EFTA-Staaten (49,5%). Deutsche StaatsbürgerInnen bilden mit einem Anteil von 13,5% die größte Gruppe aller ausländischen Staatsangehörigen in Österreich. 6,8% waren rumänische, 5,5% kroatische und 5,3% ungarische Staatsangehörige. Etwas mehr als die Hälfte der AusländerInnen (50,5%) waren Drittstaatsangehörige. Die größten Gruppen bilden serbische Staatsangehörige mit einem Anteil von 8,8%, gefolgt von türkischen Staatsangehörigen mit 8,7% und bosnischen Staatsangehörigen mit 7%. Den größten Anteil als außereuropäische Nationalitäten hatten Afghanistan mit 3,4% und Syrien mit 3,1%.⁵

Die Zahl der Lebendgeborenen lag in den 1980er und 90er Jahren bei durchschnittlich 90.000 pro Jahr, wobei Höchstwerte in den Jahren 1982 und 1992 erreicht wurden (siehe Geburten

⁵ Quelle: Statistik Austria, Pressemeldung 11.543-103/17 vom 23.Mai 2017

und Sterbefälle 1950 bis 2080 (mittlere Variante) auf Seite 11). Seither ist kein einheitlicher Trend mehr erkennbar und die Zahl der Neugeborenen liegt bei 70.000 bis 90.000 im Jahr. Die Geburtenbilanz im Jahr 2016 fiel mit einem Zuwachs von +7.006 (bzw. +3,9% gegenüber dem Vorjahr) deutlich positiver aus als in den letzten Jahren und lag bei 87.675.⁶

Abbildung 2: Geburten und Sterbefälle 1950 bis 2080 (mittlere Variante)



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2016

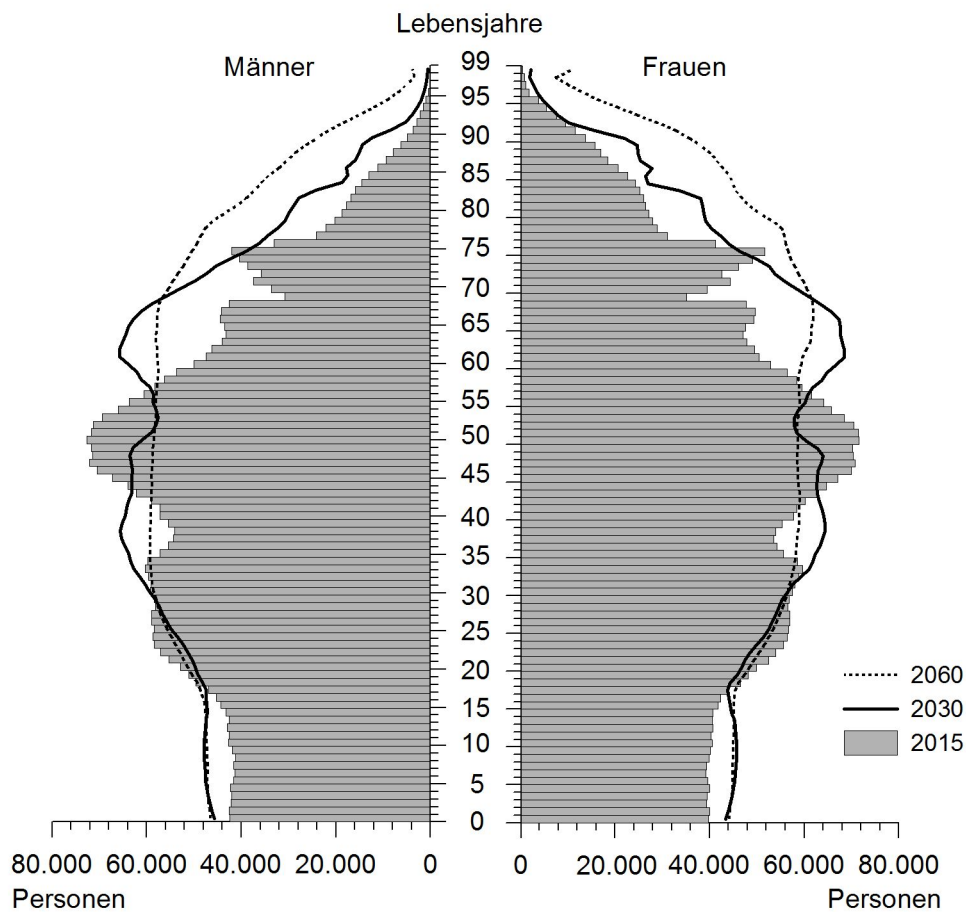
Die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Gesamtfertilitätsrate) verringerte sich seit den 1980er Jahren von rund 1,5 auf rund 1,39 im Jahr 2009. 2010 kam es erstmals wieder zu einem Anstieg der Gesamtfertilitätsrate auf 1,44 Kinder pro Frau. Seither stieg die Gesamtfertilitätsrate kontinuierlich an und lag im Jahr 2016 bereits bei 1,53 Kindern pro Frau. Zum Vergleich: Im Jahr 1963 hatte die Gesamtfertilitätsrate ein Nachkriegsmaximum von 2,82 erreicht und war somit fast doppelt so hoch wie heute. Laut Prognose von Statistik Austria wird bis 2030

⁶ Quelle: Statistik Austria, Pressemeldung 11.542-102/17 vom 23. Mai 2017

die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau bei 1,53 stagnieren, während die Lebenserwartung für Frauen wie Männer weiterhin steigen wird.⁷

Die Bevölkerungspyramide (siehe Abbildung 3: Bevölkerungspyramide 2015, 2030 und 2060 auf Seite 12) zeigt die Zusammensetzung der Bevölkerung in Österreich für die Jahre 2015, 2030 und 2060⁸.

Abbildung 3: Bevölkerungspyramide 2015, 2030 und 2060



Quelle: Statistik Austria

⁷ Quelle: Statistik Austria; Bevölkerungsstand und -struktur

⁸ Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2016

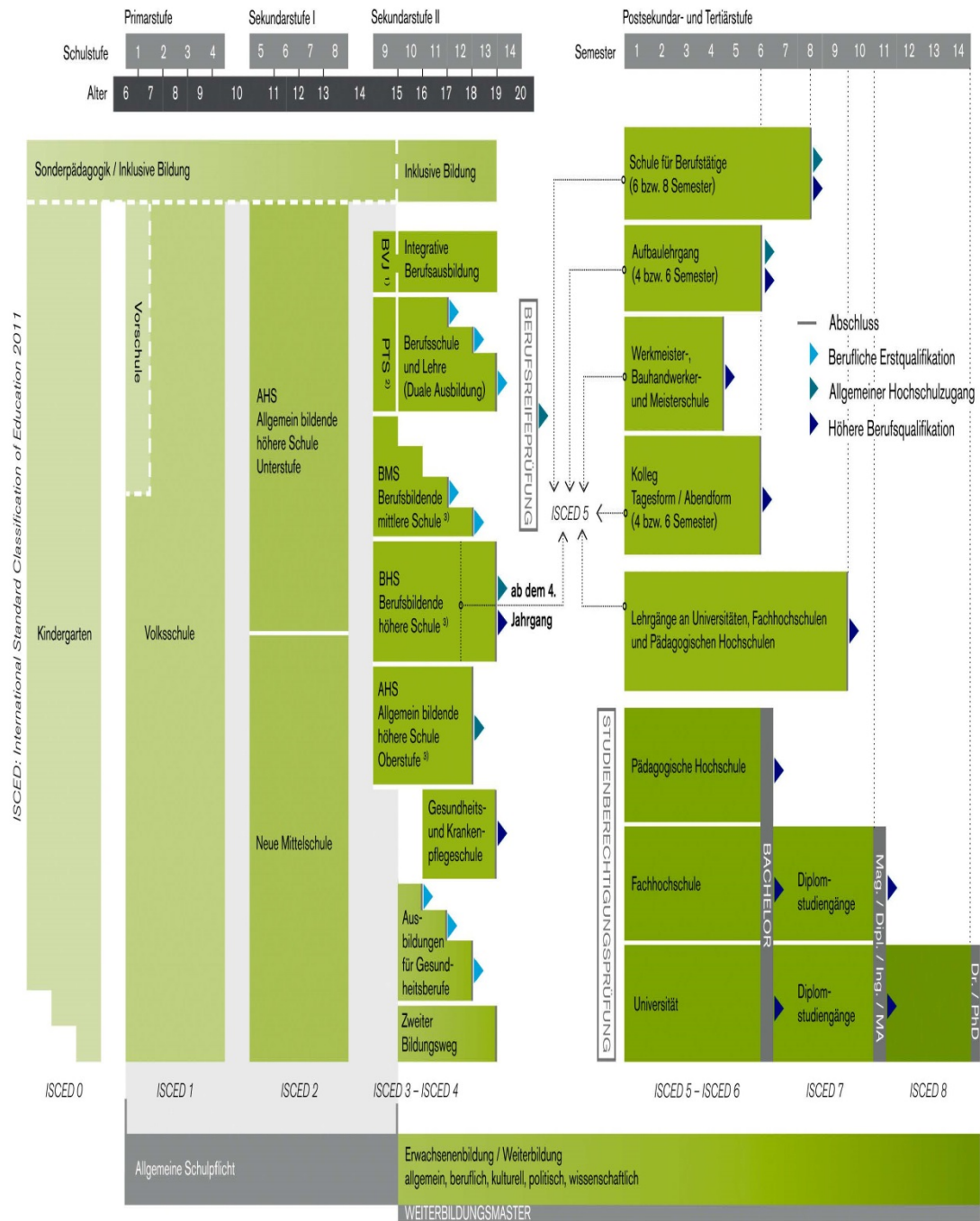
1.2. Das österreichische Bildungssystem

Die Zuständigkeit in der Gesetzgebung im Schulwesen und in der Vollziehung ist zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt.

Das Bundesministerium für Bildung (BMB) ist die oberste Aufsichtsbehörde für das Bildungswesen im primären und sekundären Bereich. Für den tertiären Bereich ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) zuständig.

Österreich hat im Gegensatz zu vielen anderen Ländern ein differenziertes Schulsystem, d.h. nach der vierten Schulstufe sowie nach der achten Schulstufe wird zwischen unterschiedlichen Schultypen unterschieden (siehe Abbildung 4: Das österreichische Bildungssystem auf Seite 14). Das Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Universität und die Schultypen werden im Punkt 1.2.1. Schulsystem und Lehre auf Seite 15 genauer beschrieben. Punkt 1.2.3 Bildungsstand auf Seite 23 gibt einen Überblick über den Ausbildungsstand in Österreich und über neue Maßnahmen und Schwerpunkte, die in den letzten Jahren eingeführt wurden; um das Bildungsangebot zu verbessern und zu erweitern siehe unter Punkt 1.2.4. Bildungs- und schulpolitische Schwerpunkte auf Seite 25.

Abbildung 4: Das österreichische Bildungssystem



¹⁾ Berufsvorbereitungsjahr ²⁾ Polytechnische Schule ³⁾ ab 10. Schulstufe: Semestergliederung

BMB 08/2016, vereinfachte Darstellung

Quelle: Bundesministerium für Bildung

1.2.1. Schulsystem und Lehre⁹

Die allgemeine Schulpflicht in Österreich dauert neun Jahre und beginnt im Alter von sechs Jahren.

Zur vorschulischen Bildung können Kinder bis zum Schuleintritt eine elementare Bildungseinrichtung (z.B. Kindergarten) besuchen; im letzten Jahr ist der Besuch halbtags verpflichtend. Ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr soll im Rahmen der Bildungsreform verpflichtend werden. Diese Verpflichtung wird für alle gelten, wobei eine Opt-out-Möglichkeit eingeräumt werden wird (nach einem erfolgten Sprach- und Entwicklungsscreening im Rahmen des Bildungskompasses, einer verpflichtenden Potential- und Talentanalyse ab 3,5 Jahren, die bis zum Ende der Bildungslaufbahn weitergeführt werden soll). Kinder mit Förderbedarf werden bereits im Kindergarten zielgenau gefördert.

Im Rahmen des beitragsfreien Pflichtkindergartenjahres für Fünfjährige soll das verpflichtende Beratungsgespräch für Eltern von Vierjährigen eingeführt werden. Jene Eltern von Vierjährigen, die nicht in (institutioneller) Betreuung sind und auch noch nicht zum Kindergarten angemeldet sind, werden dann verpflichtend zu einem Beratungsgespräch eingeladen (die Eltern erhalten im Rahmen des Gesprächs einen Informationsfolder).

Die Betreuungsquote der 3-Jährigen erhöhte sich in den letzten 20 Jahren von 45,3% auf mittlerweile 85,6%. Bei den 4-Jährigen stieg im gleichen Zeitraum der Anteil von 80,4% auf 96% und bei den 5-Jährigen von 86,3% auf 97,4%. Bei Kindern von 0 bis 2 Jahren stieg die Betreuungsquote in Österreich seit 1995 von 4,6% auf ca. 27,4%.¹⁰

Der Großteil der schulpflichtigen Kinder (mehr als 98%)¹¹ besucht in der Primarstufe die vierjährige Volksschule. Schulpflichtige, aber noch nicht „schulreife“ Kinder, werden in der Vorschulstufe der Volksschulen unterrichtet. Die Vorschulstufe soll Kindern ermöglichen, allmählich in das Schulleben hineinzuwachsen. Ein geringer Teil der Kinder besucht eine Sonderschule.

Nach der Volksschule, in der Regel im Alter von zehn Jahren, treten die Kinder in die Sekundarstufe I über. Die Sekundarstufe I dauert vier Jahre. Bei der Wahl der Schule findet die erste Differenzierung in der Bildungslaufbahn der Kinder statt, in allgemeinbildende höhere Schulen (AHS-Unterstufe) oder Neue Mittelschulen (NMS, siehe Punkt 1.2.4. Bildungs- und schulpolitische Schwerpunkte auf Seite 25). Für die Aufnahme in eine AHS müssen die Kinder die vierte

⁹ Quelle: BMB

¹⁰ Quelle: Statistik Austria, *Bildung in Zahlen 2015/16*

¹¹ Quelle: Statistik Austria, *Bildung in Zahlen 2015/16*

Klasse Volksschule mit guten oder sehr guten Noten in Deutsch/Lesen/Schreiben und Mathematik beenden oder eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Das Schulwahlverhalten zu Beginn der Sekundarstufe I ist von mehreren Faktoren abhängig: Neben dem regionalen Bildungsangebot bzw. der Pendeldistanz zum bevorzugten Schultyp, spielen das soziale Umfeld und der sozio-ökonomische Hintergrund eine wichtige Rolle.¹²

Nach Abschluss der Sekundarstufe I mit der achten Schulstufe beginnt die Sekundarstufe II. In der Sekundarstufe II gibt es die Polytechnischen Schulen (PTS; Dauer: 1 Jahr), allgemeinbildende höhere Schulen (AHS Oberstufe; 4 Jahre), berufsbildende höhere Schulen (BHS; 5 Jahre) und berufsbildende mittlere Schulen (BMS; 1 bis 4 Jahre). Nach der neunten Schulstufe bzw. dem neunten Schuljahr ist die allgemeine Schulpflicht beendet und die SchülerInnen können entweder weiterhin eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen oder eine duale Ausbildung absolvieren. Mit der Einführung der Ausbildung bis 18 müssen alle Jugendlichen unter 18 nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht verbindlich einer Bildung oder Ausbildung nachgehen. Das Ausbildungspflichtgesetz ist mit 1. August 2016 in Kraft getreten. Details dazu finden sich in Punkt 2.2.1. Übergangsmanagement Schule Beruf auf Seite 54.

Die Schul- und Ausbildungstypen der Sekundarstufe²

Die Polytechnische Schule PTS schließt an die achte Schulstufe an und dauert ein Jahr. Sie bietet Allgemeinbildung, Berufsorientierung und Berufsgrundbildung.

SchülerInnen, die während der Schulpflicht oder nach Weiterbesuch der Schule in einem freiwilligen 10. Schuljahr die 4. Klasse einer Neuen Mittelschule (NMS oder die Polytechnische Schule (PTS) nicht erfolgreich abgeschlossen haben, dürfen in einem freiwilligen 10. bzw. 11. Schuljahr diese Schulen mit Zustimmung des Schulerhalters und mit Bewilligung der zuständigen Schulbehörde besuchen, sofern sie zu Beginn des betreffenden Schuljahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Unter denselben Bedingungen sind SchülerInnen, die eine NMS oder PTS im neunten Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht als außerordentliche Schüler beendet haben, berechtigt, diese Schulen ein weiteres Jahr als ordentliche oder außerordentliche SchülerInnen zu besuchen.

Die allgemeinbildende höhere Schule AHS umfasst entweder Sekundarstufe I und II, also Unterstufe und Oberstufe oder nur die Sekundarstufe II, die vier (oder fünf bei Sonderformen) Jahre dauert. Die AHS wird mit Matura (Reifeprüfung) abgeschlossen, die zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Akademien berechtigt.

Berufsbildende Schulen bieten ab der 9. Schulstufe eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten in Form von berufsbildenden höheren Schulen (BHS) oder berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) an und vermitteln neben einer fundierten Allgemeinbildung eine berufliche

¹² Neben den drei Schultypen gibt es die Sonderschule, die Primarstufe und Sekundarstufe und umfasst damit acht bzw. neun Jahre.

Erstausbildung mit unterschiedlicher Dauer und unterschiedlichen Niveaus ab der 9. Schulstufe.

Zu den berufsbildenden Schulen gehören die Berufsschulen, technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen, kaufmännische Schulen, Schulen für wirtschaftliche Berufe, Tourismusschulen, Schulen für Mode, Schulen für Kunst und Gestaltung, Schulen für Sozialberufe, höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen, Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und Bildungsanstalten für Sozialpädagogik einschließlich deren Sonderformen.

Sie können in verschiedenen Formen mit unterschiedlicher Dauer (1-5 Jahre) geführt werden:

Berufsbildende mittlere Schulen (BMS)

Die 3- bzw. 4jährigen BMS-Angebote sind Vollzeitschulen mit verpflichtendem Praxisanteil (Pflichtpraktikum). Sie werden ab der 9. Schulstufe geführt und vermitteln eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung. AbsolventInnen einer BMS haben Zugang zur Berufsreifeprüfung, mit deren Abschluss ein allgemeiner Hochschulzugang eröffnet wird. Die 1- bzw. 2-jährigen BMS-Angebote sind Vollzeitschulen ab der 9. Schulstufe und dienen einer beruflichen Vorbildung.

Berufsbildende höhere Schule (BHS)

Die 5-jährigen BHS-Angebote sind Vollzeitschulen mit verpflichtendem Praxisanteil (Pflichtpraktikum). Sie werden ab der 9. Schulstufe geführt und schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. AbsolventInnen einer BHS verfügen über eine Doppelqualifikation. Einerseits haben sie den allgemeinen Hochschulzugang und andererseits eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung. Der 4. und 5. Jahrgang der BHS entspricht nach ISCED (Internationalen Vergleich von Bildungsabschlüssen) der Stufe 5; diese wird als "short-cycle tertiary education" bezeichnet. Damit stehen Kompetenzen, die an BHS erworben wurden, in direktem Vergleich mit akademischen Angeboten.

Sonderformen

- **Aufbaulehrgang - 3 Jahre:**

Vollzeitschule nach Abschluss einer BMS, schließt mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. Die Möglichkeit, über einen Aufbaulehrgang die Hochschulreife zu erwerben, besteht auch nach erfolgreichem Abschluss einer Lehre und Besuch eines ein- bis zweisemestrigen Vorbereitungslehrgangs.

- **Kolleg - 4 Semester:**
Vollzeitschule nach der Reifeprüfung (Bildungsziel der BHS) schließt mit einer Diplomprüfung ab.
- **Schulen für Berufstätige - 4 bis 8 Semester:**
Oben genannte Schularten in Form einer Abendschule.

Ein Wechsel zwischen einzelnen Arten der berufsbildenden Schulen bei gleichem Lehrplan ist möglich, bei verschiedenem Lehrplan sind Prüfungen (in bestimmten Unterrichtsgegenständen) notwendig.

Alternativ zum weiterführenden Schulbesuch kann nach der Schulpflicht eine duale Ausbildung, die Lehre, absolviert werden. Sie kombiniert praktisches Training in einem Betrieb (80%) und die Ausbildung in einer Berufsschule (20%). Die Lehre ist eine formale Ausbildung, die mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossen wird. Es gibt rund 200 anerkannte Lehrberufe in unterschiedlichsten Bereichen. Rund 38,2% der Jugendlichen jedes Jahrgangs absolvieren nach Beendigung ihrer Schulpflicht eine Lehre¹³. Eine genauere Beschreibung des Übergangs von der Schule in den Beruf, des dualen Systems, der Überbetrieblichen Lehrausbildung etc. liefern die Punkte 2.2.1. auf Seite 54, 2.2.2. auf Seite 56, 2.2.3. auf Seite 57 und 2.2.4. auf Seite 58. Weiterführend kann nach der Lehre eine Meister- bzw. Werkmeisterschule besucht werden. Außerdem kann nach Lehrabschluss eine Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung absolviert werden, die zum Eintritt in das tertiäre Bildungssystem bzw. zu einem bestimmten Studiengang im tertiären Bildungssystem berechtigt.

Im Schuljahr 2015/2016 gab es 1.124.633¹⁴ SchülerInnen, 48,7% davon waren weiblich. Zu Beginn der Sekundarstufe I¹⁵ besuchen 60,6% der SchülerInnen eine Neue Mittelschule (NMS), 36,6% eine AHS-Unterstufe, 1,8% eine Sonderschule, 1,2% eine NMS an AHS und 1,1% Statutschulen. Von der AHS-Unterstufe wechseln über 90% der SchülerInnen in eine AHS-Oberstufe (62,5%) oder BHS (31%). Von der NMS wechseln rund 45,9% in AHS oder BHS, davon der Großteil in BHS (36,2%).

In der 9. Schulstufe, zu Beginn der Sekundarstufe II, sind 34,8% der SchülerInnen in einer BHS¹⁶, 27,8% in einer AHS, 17,6% in Polytechnischen Schulen und 16,3% in BMS. Über 60% der SchülerInnen in der 9. Schulstufe befinden sich also in einer Schule, die mit einer Reifeprüfung abgeschlossen wird. 1980 waren dies lediglich 40%. In der 10. Schulstufe betrug im Schuljahr

¹³ Quelle: *Lehrlingsstatistik der WKÖ (Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an den 15-jährigen im Jahresdurchschnitt)*

¹⁴ inklusive Statutschulen mit eigenem Organisationsstatut

¹⁵ Sekundarstufe I = 5. Schulstufe

¹⁶ BHS inklusive Lehrerbildende höhere Schulen

2015/2016 der Anteil der SchülerInnen in maturaführenden Schulformen 49,7%. Der Frauenanteil ist bei den höheren Ausbildungsformen ¹⁷ höher (AHS-Unterstufe: 51,9% weiblich; AHS-Oberstufe 57,4% weiblich, BHS 49,3%; Polytechnische Schule: 35% weiblich). ¹⁸

Berufsinformation

Die Unterstützung der Berufswahl erfolgt im Schulbereich durch entsprechende Beiträge zur Stärkung von Orientierungskompetenzen („Career Management Skills“) im Unterricht, Informations- und Beratungsangebote sowie die Ermöglichung von praktisch erlebbaren Einblicken ins Berufsleben. Diese kontinuierlichen, vielschichtigen Unterstützungen werden unter dem Begriff „ibobb“ (Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf) zusammengefasst und zielen in erster Linie darauf ab, SchülerInnen dazu zu befähigen, eigenständige Bildungs- und Berufsentscheidungen entlang ihrer Interessen und Fähigkeiten treffen zu können. Eine enge Kooperation mit außer- bzw. nachschulischen Einrichtungen – z. B. Berufsinformationzentren des AMS, Informations- und Beratungsangebote der Sozialpartner sowie des tertiären Bildungssektors sind hier wesentliche Bestandteile. Nähere Informationen sind unter nachstehendem Link des BMB abrufbar: <https://www.bmb.gv.at/schulen/bo/index1.html>

Mit dem Projekt 18plus – Berufs- und Studienchecker (www.18plus.at), werden SchülerInnen der letzten beiden Schulstufen (7./8. Klasse AHS bzw. 4./5. Jahrgang BHS) unterstützt, ihre Ausbildungs- und Studienwahl besser ihren Neigungen und Fähigkeiten anzupassen. Dieses Projekt zielt darauf ab, die individuellen Neigungen, Interessen sowie Stärken der SchülerInnen in den Mittelpunkt zu stellen.

Im Schuljahr 2017/2018 werden sich bundesweit 359 Schulen (darunter 221 AHS und 138 BHS) an diesem Projekt beteiligen. Durch dieses Angebot werden ca. 25.230 SchülerInnen im Schuljahr 2017/2018, rund 70% des entsprechenden Jahrgangs in AHS und 53% in BHS, in ihren Bildungs- und Berufsentscheidungen unterstützt ¹⁹.

1.2.2. Tertiäre Bildung

Die Reifeprüfung (Matura), die Studienberechtigungsprüfung oder die Berufsreifeprüfung berechtigen zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Akademien (für einzelne Studienrichtungen bedarf es Zusatzprüfungen).

Der nichtuniversitäre tertiäre Bereich besteht aus Kollegs und berufsbildenden Akademien sowie auf einem Beruf aufbauenden Ausbildungsgängen, die zum Erwerb eines Meister- oder Werkmeisterabschlusses führen. Für den Besuch der Kollegs und Akademien ist eine Reifeprüfung erforderlich.

¹⁷ Grundlage: alle Schulstufen

¹⁸ Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2015/2016 und Schulstatistik

¹⁹ Quelle: Website der Schulpsychologischen Bildungsberatung <http://www.schulpsychologie.at>

fung, eine Berufsreife- oder eine Studienberechtigungsprüfung Voraussetzung. Für den Besuch einer Meister-/Werkmeisterschule ist hingegen eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre) erforderlich.

Im universitären Bereich gibt es Pädagogische Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen. In Österreich verfügten im Jahr 2016 ca. 40% der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen über einen tertiären oder gleichwertigen Bildungsabschluss (ISCED 5-8).²⁰

Den öffentlichen Universitäten kommt in Österreich die größte Bedeutung zu, da rund 80% aller Studierenden an den 16 wissenschaftlichen und sechs künstlerischen Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung in Krems ausgebildet werden. In den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Studienabschlüsse und der Studierenden stark gestiegen. Im Wintersemester 2015/16 befanden sich 381.079 Personen (54% Frauen) in akademischer Ausbildung (mit Lehrgang-Studierenden), davon studierten 298.372 an Universitäten, 50.928 an Fachhochschulen, 30.009 an Pädagogischen Hochschulen, 10.202 an Privatuniversitäten und 332 an Theologischen Lehranstalten. Der Anteil der ausländischen Studierenden beträgt 24%. Die in Österreich studierenden Personen mit ausländischer StaatsbürgerInnenschaft kommen überwiegend aus Deutschland (38% der ausländischen Studierenden), Italien (10%) und den übrigen Ländern der EU-28 (ca. 23%). Diese Gruppen stellen gemeinsam somit mehr als 70% aller ausländischen Studierenden.²¹

Im Studienjahr 2014/2015 wurden insgesamt 52.302 ordentliche Studien an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen abgeschlossen. Davon waren 16.392 Bachelorabschlüsse, 7.577 Abschlüsse von Diplomstudien und 8.410 Masterabschlüsse an öffentlichen Universitäten. An den Fachschulen gab es 8.356 Bachelor, 4.731 Master und nur noch 28 Diplomstudienabschlüsse; an den pädagogischen Hochschulen 4.649 Bachelorabschlüsse.²²

Universitäten

Das Ausbildungsangebot der 22 öffentlichen Universitäten in Österreich ermöglicht es Interessierten, aus über 1.000 eingerichteten Studienmöglichkeiten zu wählen. Die Umstellung der Studienarchitektur vom zweistufigen System (Diplom/Doktorat) auf drei Stufen (Bachelor/Master/Doktorat) wird in den nächsten Jahren abgeschlossen sein. Die Zahl an Studien mit bisheriger Diplomstudienform ist schon sehr gering. Im Wintersemester 2016 belegen an

²⁰ Quelle: EUROSTAT LFS; Abfrage vom 25. Juli 2017

²¹ Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2015/2016

²² Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2015/2016

öffentlichen Universitäten 54% der Studierenden ein Bachelorstudium und 17% Masterstudien und 8% ein Doktoratsstudium. Nur noch 21% entfallen auf "klassische Diplomstudien".²³

Wie in Tabelle 1: Ordentliche Studien nach Gruppen von Studien (gesamt), Wintersemester 2016 (Stichtag: 5. Jänner 2017) auf Seite 21 ersichtlich, sind etwa ein Viertel der ordentlichen Studien im Wintersemester 2016 geistes- und kulturwissenschaftliche Studien (23%), 21% ingenieurwissenschaftliche, 15% sozial- und wirtschaftswissenschaftliche, 13% naturwissenschaftliche und 13% rechtswissenschaftliche Studien. In geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern beträgt der Frauenanteil 71% und in veterinärmedizinischen sogar 79%. Am geringsten ist der Frauenanteil mit 29% in ingenieurwissenschaftlichen Fächern. In einzelnen Studienrichtungen (wie z.B. Maschinenbau) liegt der Anteil der Studentinnen sogar unter 10%.

Tabelle 1: Ordentliche Studien nach Gruppen von Studien (gesamt), Wintersemester 2016 (Stichtag: 5. Jänner 2017)

	Frauen	Männer	Gesamt	% Frauen
Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien	55.113	23.014	78.128	70,5
Ingenieurwissenschaftliche Studien	20.494	50.025	70.519	29,1
Interdisziplinäre Studien	79	58	137	57,7
Künstlerische Studien	4.286	3.430	7.716	55,5
Lehramtsstudien	15.419	9.234	24.653	62,5
Medizinische Studien	7.225	6.794	14.019	51,5
Naturwissenschaftliche Studien	25.425	19.894	45.319	56,1
Rechtswissenschaftliche Studien	23.388	19.652	43.040	54,3
Sozial- u. wirtschaftswissenschaftl. Studien	24.721	25.049	49.770	49,7
Theologische Studien	1.008	1.262	2.270	44,4
Veterinärmedizinische Studien	1.374	363	1.737	79,1
Individuelle Studien	316	277	593	53,2
Sonstige Studienaktivitäten	8	0	8	100,0
Gesamt	178.963	159.165	338.128	52,9

Quelle: uni:data; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag;

Anm.: ohne Erweiterungsstudien; bei kombinationspflichtigen Studien bis Studienjahr 2015/16 nur Erstfach gezählt; ab dem WS 2016 erfolgt die zähltechnische Abbildung der Studien auf Basis des Verteilungsschlüssels gem. § 9 Abs. 2 und Abs.5 UniStEV 2004.

²³ Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2015/2016

Fachhochschulen

Seit der Gründung der Fachhochschulen in Österreich 1994, damals begannen nur ca. 700 Studierende eine Fachhochschul-Ausbildung, hat sich die Zahl der Studierenden heute (Wintersemester 2016) auf ca. 50.000 erhöht. In Erweiterung des Studienangebots werden nunmehr nun auch Weiterbildungslehrgänge angeboten. Es gibt zurzeit 21 Fachhochschulen in ganz Österreich. An den Fachhochschulen entfallen 71% der betriebenen Studien auf Bachelorstudiengänge und 29% auf Masterstudien. Die Diplomstudiengänge an den Fachhochschulen sind bis auf einzelne Studierende nahezu ausgelaufen.

Tabelle 2: Ordentliche Studierende an Fachhochschul-Studiengängen nach Ausbildungsbereichen, Wintersemester 2016 (Stichtag: 15. November 2016) auf Seite 22 gibt einen Überblick über die Studierenden an Fachhochschulen. Im Wintersemester gab es die meisten Studierenden in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften (39%), Technik und Ingenieurwissenschaften (38%) sowie Gesundheitswissenschaften (11%). Informationstechnologie und Elektronik stehen im technischen Bereich im Vordergrund.²⁴

Tabelle 2: Ordentliche Studierende an Fachhochschul-Studiengängen nach Ausbildungsbereichen, Wintersemester 2016 (Stichtag: 15. November 2016)

	Frauen	Männer	Gesamt	% Frauen
Gestaltung, Kunst	474	421	895	53,0
Gesundheitswissenschaften	4.575	1.142	5.717	80,0
Militär- und Sicherheitswissenschaften	20	210	230	8,7
Naturwissenschaften	422	345	767	55,0
Sozialwissenschaften	2.882	952	3.834	75,2
Technik, Ingenieurwissenschaften	4.376	14.492	18.868	23,2
Wirtschaftswissenschaften	11.630	8.068	19.698	59,0
Gesamt	24.379	25.630	50.009	48,7

Quelle: uni:data; Fachhochschulrat auf Basis BiDokVFH; Datenaufbereitung: bmwfw, Abt. IV/9

Pädagogische Hochschulen

Pädagogische Hochschulen bieten Bachelor- und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes für die Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung sowie Sekundarstufe Berufsbildung an. Im Bereich der Studienangebote für die Sekundarstufe Allgemeinbildung kooperieren die Pädagogischen Hochschulen mit Universitäten.

Die Lehramtsausbildungen gliedern sich in achtsemestrige Bachelorstudien (240 EC-Anrechnungspunkte, akademischer Grad „Bachelor of Education“, BEd) und mindestens zweisemestrige Masterstudien (60 – 90 EC-Anrechnungspunkte, akademischen Grad „Master of

²⁴ Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2015/2016

Education“, MEd). Diese sehen für zukünftige Pädagoginnen und Pädagogen eine wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifizierung im Rahmen einer kompetenzbasierten und professionsorientierten Ausbildung in einer in den Grundzügen einheitlichen Studienarchitektur mit zahlreichen Möglichkeiten zu Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen vor. Für die Lehramts-Studierenden stehen diese Studienangebote österreichweit in vier regionalen Entwicklungsverbänden zur Verfügung. (EV West: Tirol , Vorarlberg; EV Mitte: Oberösterreich, Salzburg; EV Süd-Ost: Burgenland, Kärnten, Steiermark; EV Nord-Ost: Niederösterreich, Wien).²⁵

Im Wintersemester 2015/2016 waren 14.550 Studierende zu einem Lehramtsstudium zugelassen und etwa 15.500 machen Weiterbildungslehrgänge.²⁶

Tabelle 3: Studierende an Pädagogischen Hochschulen nach Lehramtsstudien; Wintersemester 2015

	Frauen	Männer	Gesamt	% Frauen
Lehramt Volksschulen	4.152	430	4.582	90,6
Lehramt Sonderschulen	737	121	858	85,9
Lehramt Primarstufe	1.604	215	1.819	88,2
Lehramt Neue Mittelschulen	2.936	1.478	4.414	66,5
Lehramt Polytechn. Schulen	31	45	76	40,8
Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung	121	76	197	61,4
Lehramt Berufsbildende Schulen	855	821	1.676	51,0
Lehramt Religion	689	239	928	74,2
Gesamt	11.125	3.425	14.450	76,5

Quelle: Hochschulstatistik BMB, zuletzt veröffentlicht von der Statistik Austria für das Jahr 2015

Anmerkung: Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung: Gemeinsames Studium mit Universität/Zulassung an Päd. Hochschule

1.2.3. Bildungsstand

Die Entwicklung des Bildungsstandes zwischen 1971 und 2015 zeigt einen allgemeinen Anstieg des Bildungsniveaus der österreichischen Wohnbevölkerung. 1971 hatten 57,8% der österreichischen Wohnbevölkerung (zwischen 25 und 64 Jahren) maximal Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss. Im Jahr 2015 betrug dieser Anteil nur mehr 19%. Deutliche Zuwächse gibt es bei allen weiterführenden Ausbildungen. Seit 1971 verdoppelte sich der Anteil der Personen mit BMS-Abschluss von 7,5% auf 15% oder mit einer Matura von 6% auf 14,9%. 1971 hatten nur 2,8% der österreichischen Wohnbevölkerung einen Hochschulabschluss; im Jahr

²⁵ Quelle: BMB

²⁶ Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2015/2016

2015 war der Anteil mit 14,1% fünfmal so hoch. Vor allem Frauen haben in den letzten Jahrzehnten beim Bildungsstand deutlich aufgeholt: 1971 hatten 70,4% aller Frauen im Alter von 25 bis 64 Jahren einen Pflichtschulabschluss und nur 1,3% einen Hochschulabschluss. Im Jahr 2015 waren es nur mehr 22% mit Pflichtschule, hingegen 14,1% mit einem Tertiärabschluss.

2015 hatten in Österreich 19% der Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren eine allgemeine Pflichtschule besucht, 34% eine Lehre absolviert, 15% eine BMS (berufsbildende mittlere Schule), 14% eine höhere Schule (AHS und BHS) und etwa 17% eine Universität, Hochschule oder eine hochschulverwandte Lehranstalt abgeschlossen²⁷. Lediglich der Anteil der Personen mit Lehrabschluss ist bei den Männern mit 41,8% deutlich höher als bei den Frauen mit 26,8%.

Die Ausgaben für Bildung in Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) sind ein Maß für die Priorität, die dem Bildungswesen im Rahmen der Ressourcenverteilung zukommt. Österreich lag im Jahr 2013 bei den Bildungsausgaben mit 5% des BIP (4,8 öffentlich und 0,2 privat) für alle Ebenen der Bildung, ausgenommen den Elementarbereich (IESCD 0) etwas unter dem OECD-Durchschnitt von 5,2% (4,5 öffentlich und 0,7 privat).²⁸

In den letzten Jahren sind die Zahlen der Schulabschlüsse an weiterführenden Schulen in Österreich kontinuierlich angestiegen. Vor 10 Jahren hatten nur 84% der Jugendlichen im Alter von 20 bis 24 Jahren mindestens einen Sekundarabschluss II. Diese Quote ist seither auf 89,5% (+0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr) im Jahr 2016 angestiegen. Die österreichischen Frauen haben mit 91,1% eine deutlich höhere Quote bei diesem Indikator als die österreichischen Männer mit 88%). Innerhalb der Europäischen Union hat das seit 2013 neu beigetretene Mitgliedsland Kroatien mit 96,3% die höchste Quote, gefolgt von der Republik Irland mit 93,6% und Litauen mit 91,7%. Im EU-28-Durchschnitt hatten 2016 83,2% mindestens einen Abschluss im Sekundarbereich II.²⁹

Der frühzeitige Schulabbruch, das bedeutet keinen Abschluss einer Sekundarstufe II, ist sowohl ein individuelles als auch ein gesellschaftlich relevantes Problem, das im Kontext von Bildungsarmut und Chancengerechtigkeit steht. Ein frühzeitiger Schulabbruch vermindert spätere Lebens- und Berufschancen und erhöht das Risiko von sozialer Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit. Daher wird in Österreich mit vielfältigen Maßnahmen des Übergangsmanagements (Jugendcoaching, Produktionsschulen, etc. - siehe Punkt 2.2.1 auf Seite 54) und insbesondere

²⁷ Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-AKE und Tabelle "Bildungsstand der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren im Jahr 2015 nach Bundesland und Geschlecht"; Bildungsstandsregister 2015, erstellt am 10. Juni 2017; eigene Berechnungen des Sozialministeriums

²⁸ Quelle: OECD (2016), "Bildung auf einen Blick 2016: OECD-Indikatoren", OECD, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264264212-de>

²⁹ Quelle: EUROSTAT LFS, Abfrage vom 25. Juli 2017

der Ausbildungspflicht bis 18 versucht, die Quote der SchulabbrecherInnen zu reduzieren und die Jugendlichen möglichst lange im Schul- und Ausbildungssystem zu halten. Gemäß EUROSTAT³⁰ hatten im Jahr 2016 6,9% (Männer 7,7% und Frauen 6%) der 18- bis 24-Jährigen maximal die Pflichtschule abgeschlossen und in den vorangegangenen vier Wochen an keiner weiteren Aus- und Weiterbildung teilgenommen (Indikator „Frühe SchulabgängerInnen“), das bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte. Österreich liegt damit unter dem EU-28-Durchschnitt von 10,7% und v.a. unter dem EU-Kernziel von 10%.

1.2.4. Bildungs- und schulpolitische Schwerpunkte

Eine gute Ausbildung ist nicht nur wichtig für die persönliche Entwicklung des Menschen, sondern auch Voraussetzung für einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt. Um den Kindern und Jugendlichen gute und faire Bildungschancen zu ermöglichen, wird das österreichische Bildungssystem laufend weiterentwickelt. Erfolgreiche Bildungsprojekte werden fortgesetzt, neue Angebote und Reformen sollen für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Im November 2015 wurde vom Ministerrat eine Bildungsreform mit sechs Arbeitspaketen beschlossen. Sie umfassen ein Elementarpädagogikpaket (Kindergarten als Bildungseinrichtung stärken), Schuleingangsphase und Volksschulpaket (samt sprachlicher Förderung), Autonomiepaket, Modellregionen-Paket (Schule der 10- bis 14-Jährigen), Schulorganisationspaket (Bildungsdirektionen) und Bildungsinnovationspaket (Näheres dazu siehe nächste Seite). Diese Arbeitspakete werden in unterschiedlichen Etappen gemäß dem Stufenplan der Bundesregierung ausgerollt.

Maßnahmen im Bereich der Lehre, wie die Modularisierung des Lehrsystems oder die Lehrstellenförderung, werden unter Punkt 2.1. Weiterentwicklung des Ausbildungssystems und der Berufsberatung auf Seite 42 beschrieben.

Bildungsreform³¹

Im Vordergrund der beschlossenen Bildungsreform steht die Verbesserung der Bildungsangebote vom Kindergarten (siehe auch Punkt 1.2.1. Schulsystem und Lehre auf Seite 15) bis in die Sekundarstufe. Zwei entscheidende Schwerpunkte wurden hinsichtlich der Umsetzung gesetzt. Einerseits eine nachhaltige pädagogische Förderung vom Kindergarten bis zum Ende der Volksschule und andererseits die Ermöglichung einer gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen, die in den Modellregionen sowohl die AHS-Unterstufe als auch die NMS ablösen soll.

Mit dem Autonomiepaket wird die Möglichkeit geschaffen, dass bis zu acht Schulstandorte zu einem Schulcluster zusammengeschlossen werden können. Des Weiteren werden pädagogische, organisatorische, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen, um den

³⁰ Quelle: EUROSTAT LFS, Abfrage vom 1. Juni 2017

³¹ Quelle: BMB

PädagogInnen und den SchulleiterInnen mehr Gestaltungsfreiheit zu ermöglichen. Die bisherigen Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien werden durch neue Bildungsdirektionen abgelöst, die klare Verwaltungsstrukturen und eine klare Abgrenzung der jeweiligen Verantwortung des Bundes und der Länder mit sich bringen.

Die Kollegien sollen abgeschafft und für die Bestellung von SchulleiterInnen einheitliche Objektivierungsverfahren eingeführt werden. Die neun verschiedenen Verwaltungssysteme werden vereinheitlicht und zukünftig in vergleichbaren Strukturen organisiert, indem beispielsweise die Verwaltung der Landes- und BundeslehrerInnen in allen Ländern durch diese neue Behörde erfolgen wird.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Bildungsreform treten schrittweise in Kraft. Die zentralen Neuerungen im Bereich Schulautonomie werden im September 2018 wirksam.

Nationale Strategie zur Verhinderung von frühzeitigem (Aus-)Bildungsabbruch ³²

Diese Strategie zur Verhinderung von frühzeitigem (Aus-)Bildungsabbruch wurde entlang der drei Bereiche Prävention, Intervention und Kompensation erstellt. Dazu soll im Rahmen der neuen Oberstufe durch eine stärkere Fokussierung auf Berufs- und Bildungswegorientierung, Kompetenzerwerb und verstärkten Praxisbezug im berufsbildenden Schulbereich, aber auch Verhinderung von Klassenwiederholungen, ein Beitrag zur Verhinderung des Schulabbruchs geleistet werden. Als konkrete Beispiele können etwa die Verbesserung der Abstimmung im Bereich der psychosozialen Unterstützungssysteme (Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, SchülerInnen- und Bildungsberatung, Jugendcoaching) in und für Schulen mit hohem Anteil sozial benachteiligter SchülerInnen, angeführt werden.

Integration von Flüchtlingskindern und -Jugendlichen ³³

Für die Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen wurden im Zeitraum 2015 bis 2017 vom Bundesministerium für Bildung (BMB) € 143,75 Mio. ("Integrationsstopf") zur Verfügung gestellt. Damit werden gezielt Maßnahmen zur Sprachförderung und Einrichtung mobiler interkultureller Teams zur Unterstützung der Schulstandorte (etwa bei Kommunikationsproblemen mit den Eltern oder Konfliktlösungen in der Schule) sowie Fördermaßnahmen für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge im Alter 15+ gesetzt. Für begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen an Volksschulen und Neuen Mittelschulen, die besondere Unterstützung brauchen, wurden zusätzlich 250 Planstellen geschaffen.

Jugendliche Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse können seit November 2015 „Übergangsstufen“ an den BMHS - seit Herbst 2016 auch an den AHS - besuchen. In mehr als 100 österreichweit angebotenen Lehrgängen werden nicht mehr schulpflichtigen jugendlichen Flüchtlingen

³² Quelle: BMWFW; Wirtschaftsbericht 2016

³³ Quelle: BMB

Kompetenzen für den späteren Besuch einer BMHS, einer AHS oder einer Lehre vermittelt. Angeboten werden aber auch Maßnahmen der Basisbildung für 15- bis 19-jährige Flüchtlinge nach den Qualitätsstandards der Initiative Erwachsenenbildung. Dabei geht es um die Vermittlung von Kompetenzen in Deutsch, Rechnen, IKT und Lernen. Ca. 1.200 zusätzliche Plätze werden in der Erwachsenenbildung (mit rund € 3,6 Mio.) geschaffen. Dort werden auch zusätzliche Maßnahmen im Bereich Bildungsberatung bzw. Bildungsbegleitung und Kursangebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses durchgeführt.

Geschlechtergleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit im Schulbereich ³⁴

Die zentralen Maßnahmen zielen auf den Ausbau von Gender-Kompetenz bei zentralen Akteuren und Akteurinnen ab, z.B. durch die Einrichtung des Bundeszentrums „Geschlechterpädagogik“ mit koordinierenden Aufgaben und Fortbildungsangeboten für ganz Österreich, den Ausbau der geschlechtssensiblen Berufsorientierung und die Integration der Gender-Perspektive in die schulische Qualitätsentwicklung.

Neue Lehrpläne im berufsbildenden Schulwesen ³⁵

Im Herbst 2015 wurden im Rahmen des Lehrplanpakets fünf kaufmännische ³⁶, 28 technische und 26 humanberufliche Lehrpläne der mittleren und höheren berufsbildenden Schulen (für Handelsschule, Handelsakademie, höhere technische Fachrichtungen, Tourismus, Mode, wirtschaftliche Berufe, Kunst und Gestaltung sowie Sozialberufe) in Kraft gesetzt. Um die neue Oberstufe zeitgerecht umsetzen zu können, müssen die Lehrpläne der zumindest dreijährigen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen kompetenzorientiert und semestriert unter Berücksichtigung von fachlichen Innovationen im jeweiligen Berufsfeld gestaltet werden.

Für alle Ausbildungsschwerpunkte, Fachrichtungen und Unterrichtsgegenstände werden "berufsbezogene Lernergebnisse" angeführt (diese sind auch für europäische und internationale Einstufungen relevant). In jedem Kompetenzmodul sind Bildungs- und Lehraufgaben enthalten, welche die im jeweils aktuellen Semester zu erreichenden Kompetenzen sowie die entsprechenden Lehrstoffe spezifizieren.

³⁴ Quelle: BMB

³⁵ Quelle: BMB

³⁶ Anmerkung: Die Lehrpläne für HAS, HAK, AUL und Zweisprachige HAK Slowenisch wurden schon 2014 umgesetzt, die berufstätigen Formen (HAK B, Kolleg und Kolleg B) folgten 2015.

Neue Mittelschule (NMS)

Seit dem Schuljahr 2015 sind alle ehemaligen Hauptschulen Neue Mittelschulen ³⁷. Die Neue Mittelschule hat die Aufgabe, die SchülerInnen je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in weiterführende mittlere und höhere Schulen zu befähigen sowie auf das Berufsleben vorzubereiten.

Wesensmerkmal der NMS ist eine neue Lehr- und Lernkultur, in der flexible Differenzierung, Individualisierung und die Arbeit im Team im Mittelpunkt stehen und damit gezielte Förderung und Forderung der SchülerInnen ermöglichen. Grundlage ist der Lehrplan, der in den Fachlehrplänen ident mit dem der AHS ist. Eine transparente, aussagekräftige und gerechte Leistungsbeurteilung in der vertieften und grundlegenden Allgemeinbildung, die ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (EDL) sowie die Kind-Eltern-LehrerInnen-Gespräche fokussieren auf die Stärken der SchülerInnen. Die Berechtigungen zum Übertritt in eine höhere Schule sind klar geregelt und bei einer Beurteilung in der vertieften Allgemeinbildung ganz einfach möglich. Im Rahmen der autonomen Möglichkeiten können die Schulen eigene Schwerpunkte setzen. ³⁸

Die neue Oberstufe ³⁹

Die neue Oberstufe stellt ein pädagogisches Gesamtkonzept dar, das verstärkten Schwerpunkt auf Individualisierung und Kompetenzorientierung von SchülerInnen legt. Die semesterweise Einteilung der Lerninhalte und die semesterweise Beurteilung der SchülerInnen in Kompetenzmodulen ab der 10. Schulstufe führen zu einer veränderten Lehr- und Lernkultur. Sie fördert die schrittweise und kontinuierliche Leistungserbringung der SchülerInnen und bereitet sie besser auf eine universitäre Ausbildung vor. Im Rahmen der neuen Oberstufe bleiben positive Leistungen erhalten; lediglich negative Leistungen sind auszubessern. Die Wiederholung von Schulstufen ist nur in bestimmten Fällen notwendig, wodurch die Motivation der SchülerInnen als auch die Erfolgsquoten steigen sollen. Die neue Oberstufe wird ab dem Schuljahr 2017/18 an rund 200 allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen umgesetzt, ab Schuljahr 2019/20 wird die neue Oberstufe an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen flächendeckend umgesetzt.

1.3. Jugendbeschäftigung und Lehrlingsstatistik

Österreich nimmt dank seines Systems der dualen Berufsausbildung und der in den letzten Jahren zusätzlich geschaffenen Instrumente und Angebote zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie seines hohen finanziellen Mitteleinsatzes für diese Zielgruppe eine der

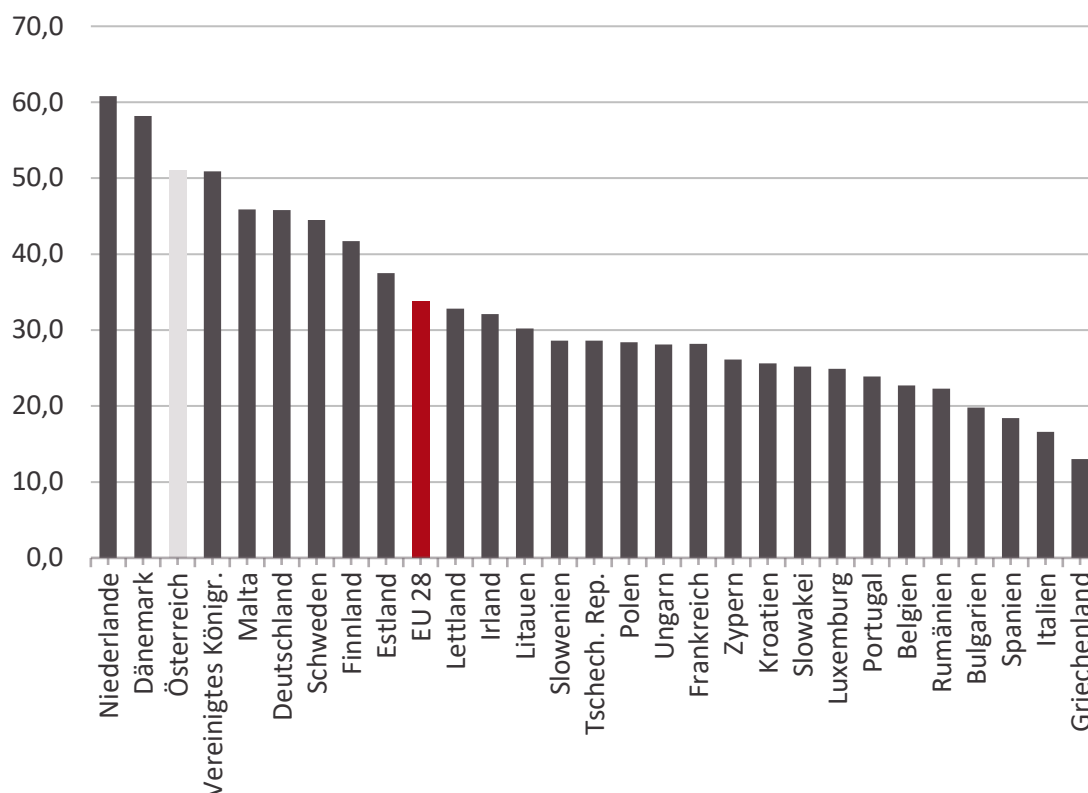
³⁷ Quelle: BMB

³⁸ Quelle: BMB

³⁹ Quelle: BMB

Spitzenpositionen innerhalb der Europäischen Union ein. Insgesamt wurden im Jahr 2016 für Jugendliche (15- bis 24-Jährige) € 841 Mio.⁴⁰ an Budgetmitteln für die Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt aufgewendet (2015: € 792 Mio.).

Abbildung 5: Beschäftigungsquote der 15- bis 24-Jährigen im internationalen Vergleich im Jahr 2016



Anmerkung: Anteil der 15- bis 24-jährigen Erwerbstätigen an der entsprechenden Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt

Quelle : EUROSTAT-Abfrage vom 1. Juni 2017

Im Jahr 2016 ist der Bestand an unselbständiger Beschäftigung Jugendlicher (15 bis 24 Jahre) um -1,7% auf 453.120 Personen gegenüber 2015 zurückgegangen. Davon sind 139.202 zwischen 15 und 19 Jahren und 313.918 zwischen 20 und 24 Jahren. Der Großteil des Rückganges ist bei der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen (-4,6%) zu verzeichnen. Gleichzeitig ist auch die Zahl der beim AMS arbeitslos gemeldeten Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) um -5,4% gegenüber dem Vorjahr auf 44.158 zurückgegangen.⁴¹ Die Beschäftigungsquote der Jugendlichen

⁴⁰ Budgetmittel inklusive anteilige SV-Zahlungen (für aktivierende AIV-Leistungen, Deckung des Lebensunterhaltes und Fachkräftestipendium)

⁴¹ Nationale Administrativdaten, Quelle: Elis

ist 2016 um -0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr auf 51% (Männer: 52,9% -1,1 Prozentpunkte, Frauen: 49%, +0,3 Prozentpunkte) zurückgegangen, lag aber im europäischen Vergleich noch immer an guter dritter Stelle hinter Dänemark mit 58,2% und den Niederlanden mit 60,8% (siehe Abbildung 5: Beschäftigungsquote der 15- bis 24-Jährigen im internationalen Vergleich im Jahr 2016 auf Seite 29).⁴²

Analytische Daten, wie z.B. der Arbeitskräfteumschlag zeigen, dass der Arbeitsmarkt für Jugendliche von einer überdurchschnittlichen Dynamik gekennzeichnet ist. Der jährliche Arbeitskräfteumschlag dieser Altersgruppe beläuft sich auf rund 100%.

Jugendliche nach Beendigung der Ausbildung: Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring⁴³

Mit dem bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitoring können die Erwerbskarrieren von Jugendlichen, die in den Jahren 2008-2013 die Schule, Ausbildung oder Universität beendet haben, analysiert werden.

Nach einer Lehre wechseln Jugendliche besonders häufig in Beschäftigung, während nach Pflichtschule und AHS eher fortführende Bildungswege gewählt werden. Von den Jugendlichen, die im Schuljahr 2012/2013 eine Lehrausbildung abschlossen hatten, waren 18 Monate nach Abschluss 73% erwerbstätig, 5% in einer weiteren Ausbildung, 12% in AMS-Vormerkung und 10% hatten einen anderen Status. Von den BMS-AbsolventInnen waren hingegen 38% in Beschäftigung, 45% in Ausbildung, 6% in AMS-Vormerkung und 11% hatten einen sonstigen Status. Bei den AHS-MaturantInnen absolviert der Großteil eine weitere Ausbildung: nur 5% waren 18 Monate nach Abschluss erwerbstätig, 84% in Ausbildung, 1% in AMS-Vormerkung und 11% hatten einen sonstigen Status. Die BHS-AbsolventInnen waren 18 Monate nach Abschluss zu 42% erwerbstätig, zu 48% in Ausbildung, 3% waren in AMS-Vormerkung und 7% hatten einen sonstigen Status.

Innerhalb der ersten zwei Jahre nach Abschluss beginnen nur 2% der PflichtschulabsolventInnen und 10% der AHS-AbsolventInnen keine weitere Ausbildung. Nach einer BMS sind es 42% und nach einer BHS 45%. In den ersten beiden Jahren nach einer Lehre beginnen hingegen 89% keine weitere Ausbildung.

Bei den Jugendlichen, die innerhalb der ersten zwei Jahre nach Abschluss keine weitere Ausbildung beginnen, ist das Arbeitslosigkeitsrisiko nach einer Pflichtschule besonders groß und

⁴² Quelle: Arbeitskräfteerhebung, Eurostat

⁴³ Quelle: Statistik Austria, Nach der Ausbildung... Ergebnisse aus dem Bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitoring (BibEr) im Auftrag von BMASK und AMS für die Schuljahre 2008/09 bis 2010/11, Wien, Juni 2015 - eigene Aktualisierung der Daten für das Schuljahr 2011/12 und 2012/13; Juli 2017

nach einer BHS und Universität am geringsten: 18 Monate nach Abschluss der Ausbildung waren von den PflichtschulabgängerInnen 14% erwerbstätig, 18% arbeitslos und 68% hatten einen sonstigen Status. Bei den Lehr- und BMS- AbsolventInnen waren rund 12% bzw. 11% in AMS-Vormerkung, bei AHS, BHS- und Universitäts-AbsolventInnen nur 4-5%. Umgekehrt waren 18 Monate nach Abschluss über 83% der BHS-AbsolventInnen (ohne weitere Ausbildung) erwerbstätig, 78% bzw. 76% der Lehr- und HochschulabsolventInnen, 71% der BMS-AbsolventInnen und 30% der AHS-AbsolventInnen.

Das Median-Einstiegseinkommen der ersten unselbständigen Erwerbstätigkeit (Vollzeit) ⁴⁴ lag nach Lehrabschluss und BHS bei € 1.800-1.900 nach einer BMS bei € 1.800, nach einer AHS bei € 1.600 und nach einer Hochschule (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule inkl. Doktorat) bei € 2.300 ⁴⁵. Nach Geschlecht betrachtet lag das Einkommen der BMS-Absolventinnen bei € 1.600, während Absolventen rund € 1.900 verdienen. AHS-Absolventinnen verdienen rund € 1.500 und Absolventen € 1.700. Noch größer ist der Einkommensunterschied nach einem Lehrabschluss, nach welchem Frauen im Durchschnitt € 1.500 verdienen und Männer € 2.000; ebenso nach einer BHS (Frauen: € 1.700, Männer € 2.000). Nach einem Studium liegt das Medianeinkommen der Frauen bei € 2.200, bei Männern bei € 2.500. Dies liegt einerseits an den unterschiedlichen Ausbildungsfeldern, andererseits gibt es auch große Unterschiede nach Geschlecht innerhalb der Ausbildungsfelder.

Lehrlingsstatistik und Lehrstellenmarkt ⁴⁶

In Österreich ist das System der Lehrausbildung ein zentraler Baustein sowohl der Berufsausbildung als auch des Berufseinstiegs. Mit Stichtag 31. Dezember 2016 gab es 106.950 Lehrlinge (davon 67% Männer und 33% Frauen), die in 29.357 Ausbildungsbetrieben (inklusive Überbetriebliche Lehrausbildung – ÜBA) ihre Ausbildung absolvierten. Von den 106.950 Lehrlingen wurden im Rahmen der ÜBA 9.244 Lehrlinge in 101 Ausbildungsbetrieben ausgebildet und 7.163 Jugendliche hatten einen Ausbildungsplatz in der Berufsausbildung gemäß § 8b (4.269 in Betrieben und 2.894 in ÜBA), davon absolvieren 5.558 eine verlängerte Lehrausbildung und 1.605 eine Teilqualifizierung.

Die Zahl der Lehrlinge ist 2016 gegenüber dem Vorjahr um -2,7% oder um -3.013 Personen (2015 waren es noch -4,4%) zurückgegangen. Während 2004 bis 2008 die Zahl der Lehrlinge deutlich anstieg, ist diese seit 2009 kontinuierlich gesunken. Gleichzeitig ist auch seit 2009 im

⁴⁴ *Einstiegseinkommen (brutto), von jenen Personen, die in den ersten zwei Jahren nach Abschluss keine weitere Ausbildung begonnen haben.*

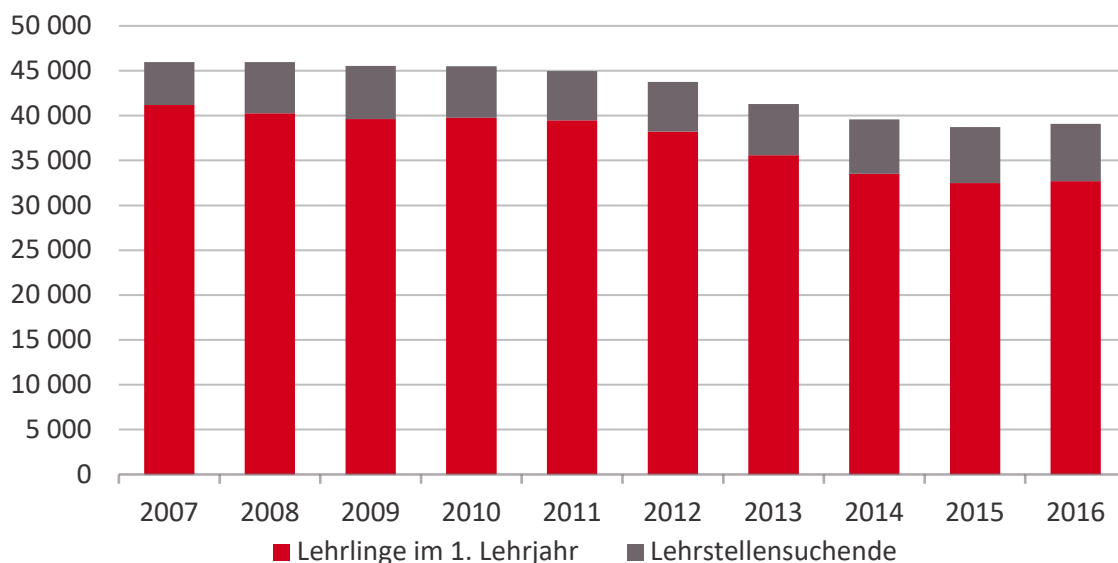
⁴⁵ *Für UniversitätsabsolventInnen: Personen, die die Ausbildung unter 30 Jahren beendet haben unabhängig davon ob sie eine weitere Ausbildung absolvieren.*

⁴⁶ *Quellen: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2016*

Jahresdurchschnitt die Anzahl der 15-Jährigen lt. Bevölkerungsstatistik 2016 von Statistik Austria deutlich zurückgegangen (2009: 97.730 und 2016 nur mehr 85.689 15-Jährige).

Im Jahr 2016 gab es 32.693 Lehrlinge im ersten Lehrjahr, das bedeutet erstmals seit 2010 eine leichte Steigerung um 209 Lehrlinge (+0,6%) gegenüber dem Vorjahr (inklusive der Überbetrieblichen Lehrausbildung, verlängerten Lehrausbildungen und Teilqualifizierungen; siehe Abbildung 6: Lehrlinge im 1. Lehrjahr und Lehrstellensuchende - 2007 bis 2016 auf Seite 32). Die Lehrlingsquote, das ist der Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an der Anzahl aller 15-Jährigen, ist im Jahr 2016 um 0,4 Prozentpunkte auf 38,2% (2015: 37,8%) gestiegen. Der Anteil der Lehrlinge mit ausländischer Staatsbürgerschaft im 1. Lehrjahr im Jahr 2016 betrug 12,9%⁴⁷, das bedeutet eine Erhöhung gegenüber 2015 um +1,5 Prozentpunkte. Sie sind aber in der dualen Ausbildung noch immer stark unterrepräsentiert.

Abbildung 6: Lehrlinge im 1. Lehrjahr und Lehrstellensuchende - 2007 bis 2016



Anmerkung: Lehrlinge im ersten Lehrjahr jeweils zum Stichtag Ende Dezember des Jahres; Jahresdurchschnittsbestand der sofort verfügbaren Lehrstellensuchende ohne Einstellzusage;

Quellen: *Lehrlingsstatistik 2017 der Wirtschaftskammer Österreich und Tabelle „Arbeitsmarktdaten Jugendliche, Jahresdurchschnitt 2016“ des Sozialministeriums (ELIS) und BALI-Abfrage vom 1. Juni 2017 (Bestand Lehrstellensuchende)*

Betrachtet man die Vorbildung der SchülerInnen in ersten Berufsschulklassen, so zeigt sich, dass die größte Gruppe zuvor eine Polytechnische Schule besucht hat, aber viele auch aus BMS und BHS wechseln: Etwa 34% der Lehrlinge (BerufsschülerInnen) haben im Schuljahr 2015/2016 zuvor eine Polytechnische Schule, 15% eine berufsbildende mittlere Schule, 11% eine berufsbildende höhere Schule, 8% eine Hauptschule und 5% eine Neue Mittelschule, 9%

⁴⁷ Quelle: *Wirtschaftskammer Österreich; Stabsabteilung Statistik*

eine Berufsschule (z.B. im Falle von Wiederholen oder Lehrberufswechsel) sowie 5% eine AHS-Oberstufe und 1% eine AHS-Unterstufe besucht. 7% haben bereits zuvor eine weiterführende Ausbildung absolviert, davon hat der Großteil eine BMS abgeschlossen ⁴⁸.

Der Bestand an Lehrstellensuchenden stieg im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um +1,8% auf 6.369 an, während sich auch die beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen um +11,5% auf 3.717 erhöhten. Die durchschnittliche Verweildauer sofort verfügbarer Lehrstellensuchender liegt im Jahr 2016 sowie im Vorjahr wieder bei 39 Tagen.⁴⁹ Die Nachfrage nach Lehrstellen hat im Jahresdurchschnitt 2016 das Angebot der Unternehmen um 2.652 überstiegen. Der Lehrstellenandrang (das Verhältnis der beim AMS gemeldeten sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden zu den sofort verfügbaren offenen Lehrstellen) hat 2016 1,7 betragen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um -0,2 reduziert. Der Anteil der Betriebe, die ihre freien Lehrplätze dem AMS melden, ist in den letzten Jahren kontinuierlich größer geworden. Dieser wird voraussichtlich immer weiter ansteigen. Der Einschaltgrad⁵⁰ des AMS (Lehrstellen) betrug im Jahr 2016 81,7%. Laut Prognose von Synthesis Forschung werden im Jahr 2017 dem AMS österreichweit dann schon 86% der offenen Lehrstellen gemeldet sein. Im Vergleich dazu betrug der Einschaltgrad im Jahr 2013 nur rund 71%.⁵¹

Im Jahr 2016 wurden in der Sparte Gewerbe und Handwerk 44.909 Lehrlinge (-3,1% ggü. dem Vorjahr) bzw. 42% der Lehrlinge ausgebildet. 15.079 (-2,7%) bzw. 14% machten 2016 eine Lehrausbildung in der Sparte Industrie und 15.055 (-4,9%) oder ebenfalls 14% in der Sparte Handel (siehe Abbildung 7: Anteil der Lehrlinge nach Sparten in Prozent im Jahr 2016 auf Seite 34).

Der stärkste Rückgang an Lehrlingen gegenüber dem Vorjahr erfolgte im Jahr 2016 nach Sparten betrachtet im Bereich Information und Consulting (-5,3%). Nur die Sparte Transport und Verkehr hatte im Jahr 2016 mit +4,0% einen starken Zuwachs.

Die Entscheidung für einen Lehrberuf wird einerseits durch das Angebot an verfügbaren Lehrstellen und andererseits durch die Wirtschaftslage beeinflusst. In Österreich ist die Auswahl der Lehrberufe jedoch immer noch sehr traditionell geprägt. Von den weiblichen Lehrlingen im Jahr 2016 wählten 24% den Einzelhandel mit allen Schwerpunkten, 12% Bürokauffrau und

⁴⁸ Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik, Tabelle "Vorbildung der Schülerinnen und Schüler in ersten Berufsschulklassen 2015/2016"; erstellt am 29. November 2016

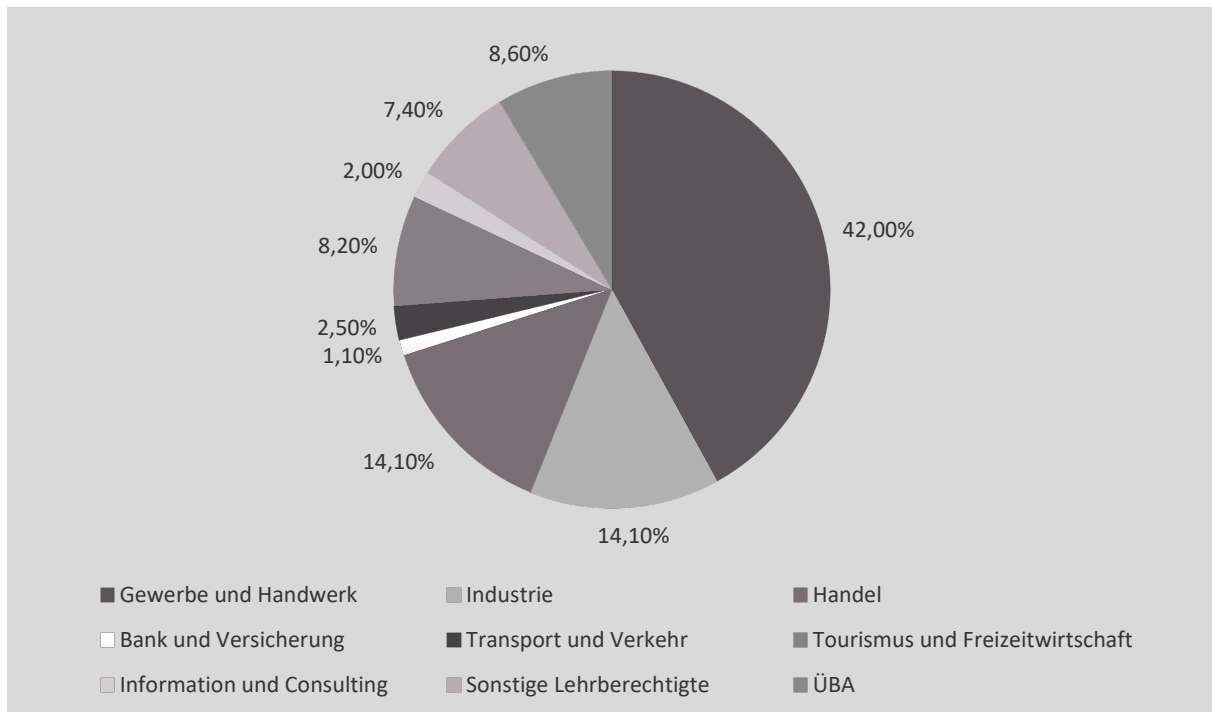
⁴⁹ Quelle: Sozialministerium, DWH, 2light_amb_pst_07-lfd.; Abfrage vom 24. Juli 2017 und ELIS-Tabelle: "Arbeitsmarktdaten Jugendliche (15-24 Jahre) im Jahr 2016"

⁵⁰ Einschaltgrad des AMS (Lehrstellen) = Zugänge an offenen Lehrstellen dividiert durch alle aufgenommenen Lehrverhältnisse. Der Wert kann 100% überschreiten, wenn die Zahl der Zugänge an offenen Lehrstellen höher liegt als die Zahl der Aufnahmen von Lehrverhältnissen.

⁵¹ Quelle: Alteneder et.al., Lehrlingsausbildung: Angebot und Nachfrage 2017, Synthesis Forschung

etwa 10% Friseurin und Perückenmacherin (Stylistin). Bei den männlichen Lehrlingen dominierten bei der Lehrberufswahl Metalltechnik mit etwa 14%, Elektrotechnik mit 12% und Kraftfahrzeugtechnik mit ca. 10%. Fast die Hälfte (etwa 46%) aller weiblichen Lehrlinge wird in den drei beliebtesten und 66% in den zehn beliebtesten Lehrberufen ausgebildet. Bei den männlichen Lehrlingen ist die Berufswahl etwas mehr gestreut: 26% wählen die drei beliebtesten und 64% Ausbildungen aus den zehn beliebtesten Lehrberufen.

Abbildung 7: Anteil der Lehrlinge nach Sparten in Prozent im Jahr 2016



Quelle: Lehrlingsstatistik 2017 der Wirtschaftskammer Österreich

Anmerkung: Sonstige Lehrberechtigte = Nicht der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zugehörige Betriebe (z.B. Rechtsanwälte, Magistrate, etc.). Der Bereich "Sonstige Lehrberechtigte" wurde bis zum Jahr 2012 als "Nichtkammer" bezeichnet.

ÜBA = Überbetriebliche Lehrausbildung (Ausbildungseinrichtungen nach dem Berufsausbildungsgesetz, z.B. Überbetriebliche Lehrausbildung im Auftrag des AMS, selbständige Ausbildungseinrichtungen)

Verbleib im Ausbildungsbetrieb ⁵²

Nach Erfüllung der Lehrzeit geht für einen Teil der jungen Frauen und Männer das Lehrverhältnis direkt in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis über. 2014 waren mehr als ein Drittel (37%) aller ehemaligen Lehrlinge (Frauen: 32,3%, Männer: 39,5%) auch nach zwei Jahren noch

⁵² Quelle: Frick et.al., *Lehrlingsausbildung: Angebot und Nachfrage, Entwicklung und Prognosen 2014 bis 2019; Synthesis Forschung, Juni 2015 (letztverfügbare Zahlen)*

in dem Unternehmen beschäftigt, in dem sie die Ausbildung absolviert hatten. Laut Prognose von Synthesis Forschung wird sich allerdings die Verbleibsquote im Ausbildungsbetrieb bis 2019 auf ca. 35% verringern.

Am häufigsten bleiben Lehrlinge der „Energie-/Wasserversorgung“ mit 50,9% nach Beendigung ihrer Ausbildungszeit im ehemaligen Lehrbetrieb. Die zweithöchste Verbleibsquote gab es 2014 mit 50,8% in der Branche „Herstellung von Waren“. 2013 war die höchste Verbleibsquote (ca. 58%) noch in der Branche „Finanz-/Versicherungsdienstleistungen“; 2014 lag der Anteil in dieser Branche mit 49,2% nur mehr an dritter Stelle. Im Gesundheits- und Sozialwesen verblieben 2014 nur 8,3% der Lehrlinge über den Ausbildungszeitraum hinaus für mindestens zwei Jahre im ehemaligen Lehrbetrieb. ⁵³

Von allen Personen, die ihre Lehrzeit auf einer vom AMS geförderten Lehrstelle absolviert haben, sind nach zwei Jahren im Jahr 2014 noch 26,7% in ihrem Lehrbetrieb beschäftigt. Am höchsten ist dabei die Verbleibsquote der Mädchen mit Förderung in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil (2014: 34,7%).

Verbleib in der Ausbildungsbranche ⁵⁴

Nach erfüllter Lehrzeit wechselt ein Teil der ehemaligen Lehrlinge nicht nur den Betrieb, sondern auch die Branche. Rund 43% der Lehrlinge waren zwei Jahre nach Erfüllung der Lehrzeit nicht mehr in ihrer Ausbildungsbranche beschäftigt. Etwas mehr als die Hälfte (56,5%) der jungen FacharbeiterInnen (54,7% der Frauen und 57,5% der Männer) waren zwei Jahre nach Erfüllung der Lehrzeit noch – oder wieder – in der Branche, in der die Ausbildung absolviert wurde, beschäftigt. Die Verbleibsquote in der Ausbildungsbranche wird sich lt. Prognose von Synthesis Forschung bis 2019 auf 56,9% erhöhen. Die höchsten Anteile sind 2014 in den Branchen „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (69,9%), „Verkehr“ (67,3%) und „Handel, Reparatur“ (64,1%) zu verzeichnen. Besonders gering ist die Verbleibsquote im Bereich „Gesundheits- und Sozialwesen“ mit 16,3%. Nach Bundesländern betrachtet verbleiben Personen aus Oberösterreich (61,3%) und Salzburg (59,7%) sowie aus Niederösterreich (59,1%) am häufigsten in der Branche. In Wien hingegen wechselt fast die Hälfte der Jugendlichen mit Lehrausbildung (46,3%) innerhalb der ersten zwei Jahre nach Lehrzeiterfüllung die Branche.

Die Branchenverbleibsquote der FacharbeiterInnen, die durch AMS-geförderte Lehrstellen ihre Lehrausbildung absolviert haben, betrug im Jahr 2014 48,6%. Der Anteil der Mädchen mit Förderung in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil ist auch hier am höchsten (53,6%).

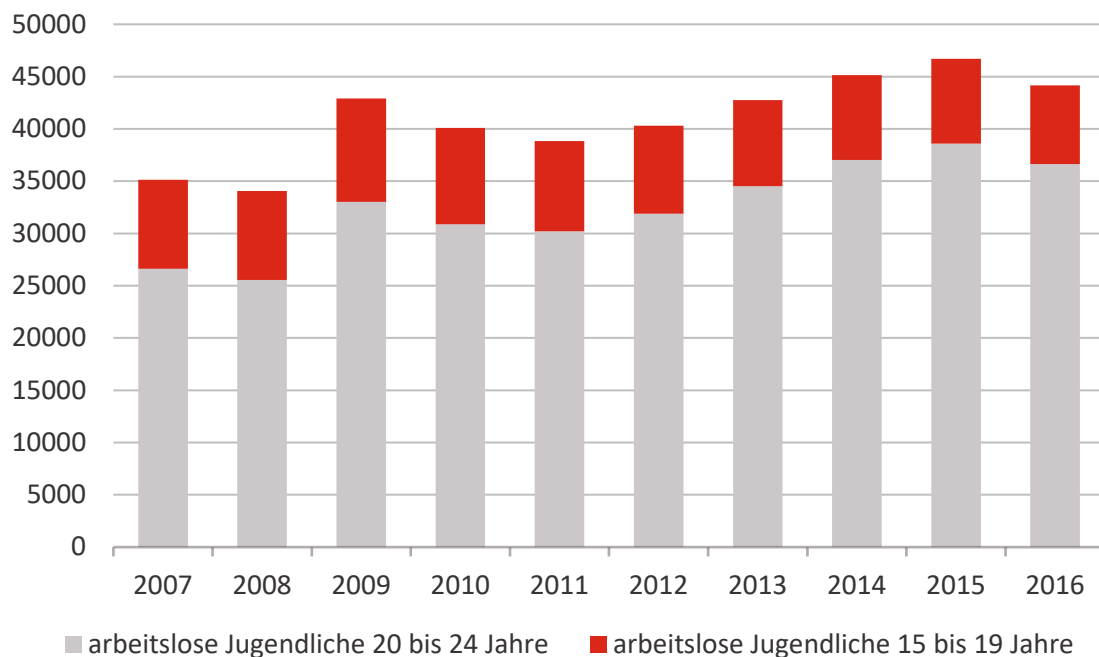
⁵³ Die geringste Verbleibsquote hat der Bereich Erziehung und Unterricht. Da alle Lehrlinge der ÜBA in diesen Bereich fallen, unabhängig von deren Ausbildungsschwerpunkt, kann diese Zahl jedoch nicht als geringer Verbleib in der Branche/im Betrieb interpretiert werden

⁵⁴ Quelle: Frick et.al., *Lehrlingsausbildung: Angebot und Nachfrage, Entwicklung und Prognosen 2014 bis 2019*; Synthesis Forschung, Juni 2015 (letztverfügbare Zahlen gibt es nicht mehr)

1.4. Jugendarbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2016 sank die Zahl der Arbeitslosen 15- bis 24-Jährigen um -5,4% bzw. -2.543 Personen auf einen Bestand von 44.158. Die Arbeitslosigkeit der 15- bis 19-Jährigen reduzierte sich um -7,2% und die der 20 bis 24-Jährigen ging um -5,1% zurück (siehe Abbildung 8: Arbeitslose Jugendliche von 15 bis 19 Jahren und von 20 bis 24 Jahren – 2007 bis 2016 auf Seite 36). Im Vergleich dazu erhöhte sich die Arbeitslosigkeit insgesamt im Jahr 2016 um +0,8% bzw. +2.981 auf 357.313 vorgemerkte Personen. Geschlechtsspezifisch differenziert sank die Arbeitslosigkeit der weiblichen (-5,3 Prozentpunkte) und der männlichen (-5,5 Prozentpunkte) Jugendlichen in etwa ausgewogen.

Abbildung 8: Arbeitslose Jugendliche von 15 bis 19 Jahren und von 20 bis 24 Jahren – 2007 bis 2016

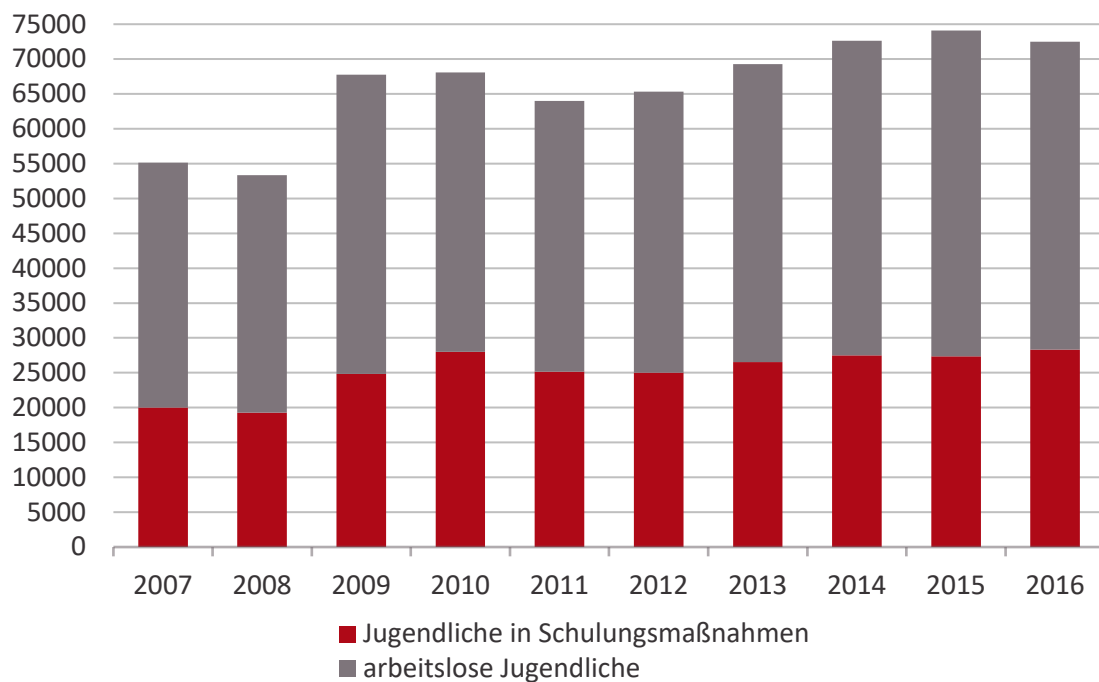


Quelle: AMS (nationale Daten); BALI-Abfrage: 3.Juli 2017

Die Registerarbeitslosenquote (nationale Definition) der Jugendlichen (15- bis 24-Jährigen) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um -0,3-Prozentpunkte auf 8,9%. Gemessen an der Arbeitslosenquote ist das durchschnittliche Arbeitslosigkeitsrisiko für Jugendliche zwar etwas höher als bei bereits länger am Arbeitsmarkt etablierten Gruppen, gleichzeitig ist jedoch bei den unter 25-Jährigen die durchschnittliche Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode deutlich geringer als in den anderen Altersgruppen. So hat 2016 eine durchschnittliche Arbeitslosigkeitsepisode bei jüngeren Arbeitslosen 73 Tage (-3 Tage unter dem Niveau des Vorjahres) betragen, während der Gesamtdurchschnitt bei 126 Tagen (+11 Tage über dem Niveau des Vorjahres) lag.

Der Jahresdurchschnittsbestand an Schulungsteilnahmen von unter 25-Jährigen erhöhte sich im Jahr 2016 um +3,5% auf 28.327 Jugendliche im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl aller Schulungsteilnahmen lag 2016 bei 67.210 Personen (+2.083 Personen o. +3,2% gegenüber 2015), siehe auch Abbildung 9: Arbeitslose Jugendliche und Jugendliche in Schulungsmaßnahmen von 15 bis 24 Jahren – 2007 bis 2016 auf Seite 37. Die Schulungsteilnahmen von jungen Männern stiegen 2016 um +6,4% und die der Frauen nahmen um -0,4% gegenüber dem Vorjahr ab. ⁵⁵

Abbildung 9: Arbeitslose Jugendliche und Jugendliche in Schulungsmaßnahmen von 15 bis 24 Jahren – 2007 bis 2016



Quelle: AMS (nationale Daten); BALI-Abfrage: 1. Juni 2017 und 3. Juli 2017

Von den 36.625 arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 20 bis 24 Jahren hatten 2016 42% maximal einen Pflichtschulabschluss, 37% hatten eine Lehrausbildung, 6% eine mittlere Ausbildung absolviert, 15% verfügten über einen höheren oder akademischen Bildungsabschluss (siehe Tabelle 4: Arbeitslose Jugendliche (20-24 Jahre) nach höchstem Bildungsabschluss – 2009 bis 2016 auf Seite 38). Im Vergleich dazu hatten etwa 11% aller 20-24-Jährigen max.

⁵⁵ Quelle: Sozialministerium, BALI-Abfrage vom 1. Juli 2017

Pflichtschulabschluss, 31% einen Lehrabschluss, 9% eine mittlere Ausbildung und ca. 49% eine höhere Schule absolviert bzw. einen Tertiärabschluss.⁵⁶

Tabelle 4: Arbeitslose Jugendliche (20-24 Jahre) nach höchstem Bildungsabschluss – 2009 bis 2016

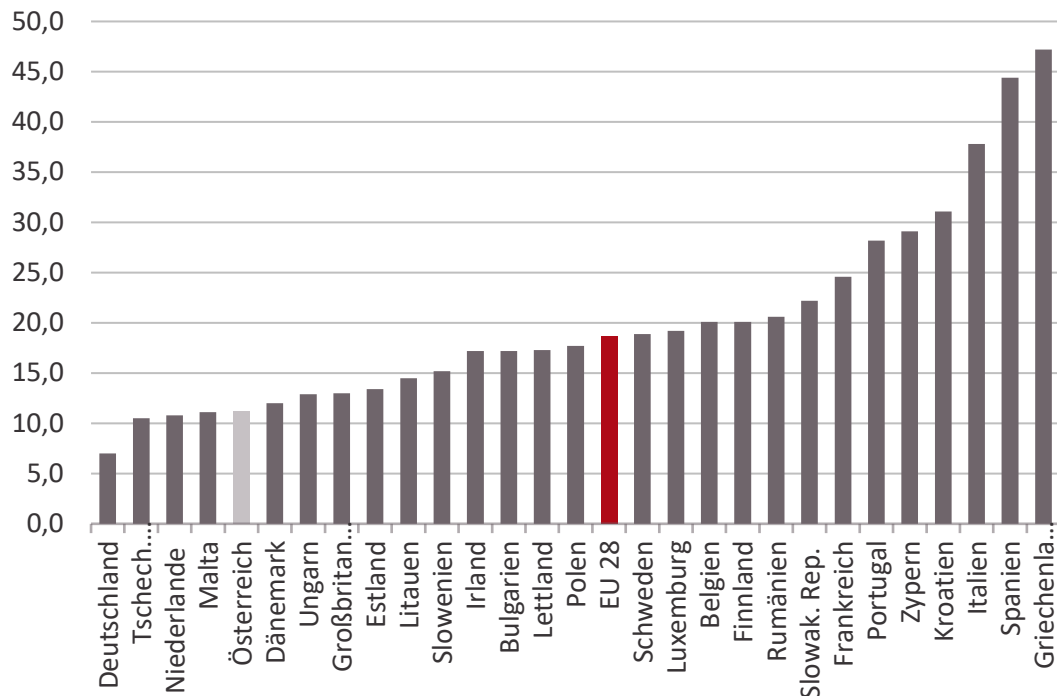
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pflichtschulausbildung	13.496	12.644	12.965	13.825	14.729	15.725	16.329	15.352
Lehrausbildung	12.790	11.850	11.220	11.951	13.066	13.931	14.422	13.416
Mittlere Ausbildung	2.545	2.381	2.244	2.235	2.275	2.416	2.442	2.323
Höhere Ausbildung*	4.078	3.918	3.666	3.761	4.317	4.834	5.263	5.436
ungeklärt	101	91	106	108	129	135	131	99
Gesamt	33.010	30.884	30.201	31.880	34.516	37.041	38.587	36.625

*Quelle: Sozialministerium, AMS-DWH-Abfrage vom 3. Juli 2017 (*Höhere Ausbildung umfasst höhere Schulen und akademische Ausbildung, da in dieser Altersgruppe viele Jugendliche ihr Studium noch nicht beendet haben.)*

Im internationalen Vergleich hat Österreich eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten bei den unter 25-Jährigen. Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen betrug gemäß EUROSTAT 2016 11,2% (Männer: 12,1% und Frauen: 10,2%). Wie in Abbildung 10: Jugendarbeitslosenquoten im internationalen Vergleich im Jahr 2016 auf Seite 39 ersichtlich, liegt Österreich hinter Malta mit 11,1%, Niederlande mit 10,8%, Tschechische Republik mit 10,5% und Deutschland mit 7% an guter 5. Stelle. Am höchsten war die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen in Griechenland (47,3%) und in Spanien (44,3%).

⁵⁶ *Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016; Tabelle B1 Bevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung - nationale Gliederung, Alter und Geschlecht, Jahresdurchschnitt 2016*

Abbildung 10: Jugendarbeitslosenquoten im internationalen Vergleich im Jahr 2016



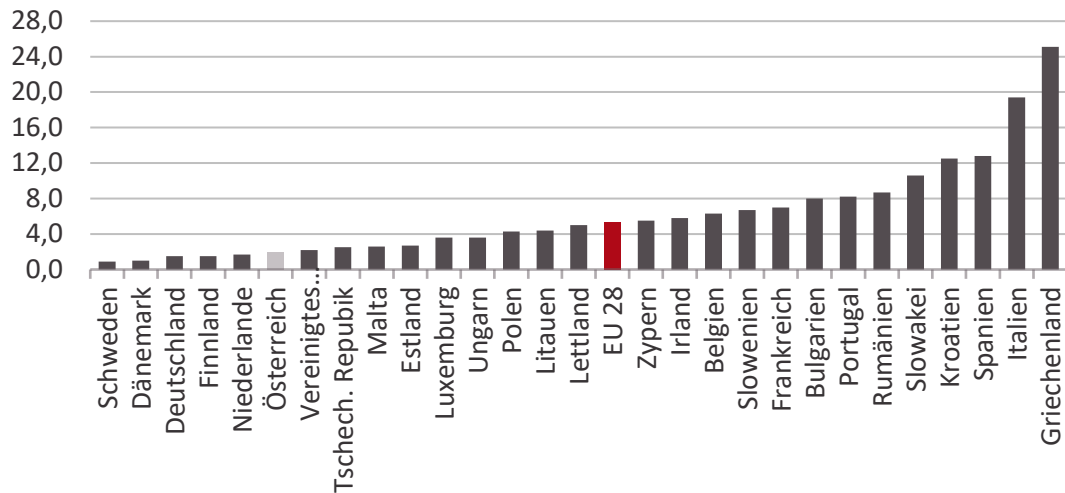
Quelle: EUROSTAT; Abfrage vom 1. Juni 2017

Die Jugendarbeitslosenquote bezieht sich nur auf die Erwerbsbevölkerung, also auf jene Personen, die (potentiell) arbeiten (wollen). Damit werden zum Beispiel Personen, die aus verschiedensten Gründen keinen Job (mehr) suchen, nicht berücksichtigt. Gerade bei Jugendlichen, bei denen dieser Anteil größer ist (z.B. aufgrund von Ausbildung), ist es oft informativer, die arbeitslosen Jugendlichen im Verhältnis zur gleichaltrigen Gesamtbevölkerung zu betrachten: 2016 waren in der Tschechischen Republik 3,4%, in Deutschland 3,5% und in Bulgarien 4,1% aller Jugendlichen von 15-24 Jahren arbeitslos. In Österreich waren es 6,5% (Frauen: 5,6% und Männer 7,3%). Der EU-28-Durchschnitt lag 2016 bei 7,8%. Am höchsten war ihr Anteil in Spanien mit 14,7%, gefolgt von Griechenland mit 11,7% und Kroatien mit 11,6%. Bei den jüngeren Jugendlichen (15-19 Jahre) ist ihr Anteil im Jahr 2016 in Schweden mit 10,8% und Finnland mit 9,9% am höchsten. In Litauen mit 1,2%, gefolgt von Slowenien mit 1,3% und den Ländern Bulgarien und Tschechische Republik mit je 1,5% ist er am niedrigsten (Österreich: 5,3% (Frauen: 4,9%, Männer 5,8%), EU 28-Durchschnitt: 4,6%). Bei den älteren Jugendlichen (20-24) ist der Anteil in Spanien mit 22,8% und in Griechenland mit 20,4% am höchsten und in Deutschland mit 4,5%, gefolgt von der Tschechischen Republik mit 4,9% am niedrigsten (Österreich: 7,4%; Frauen: 6,2% und Männer: 8,6%).

Die Langzeitarbeitslosenquote der Jugendlichen (12 Monate und länger arbeitslos) im Alter von 15 bis 24 Jahren ist in Schweden mit 0,9%, gefolgt von Dänemark mit 1% und Deutschland mit 1,5% am niedrigsten. Österreich liegt bei diesem Indikator an sechster Stelle mit 2% (Frauen: 1,5% und Männer: 2,5%). Der EU-28-Durchschnitt liegt bei 5,4%. Am höchsten ist die

Quote in Griechenland mit 25,1% und in Italien mit 19,4% (siehe Abbildung 11: Jugend-Langzeitarbeitslosenquoten (12 Monate und länger) im Jahr 2016 auf Seite 40).

Abbildung 11: Jugend-Langzeitarbeitslosenquoten (12 Monate und länger) im Jahr 2016

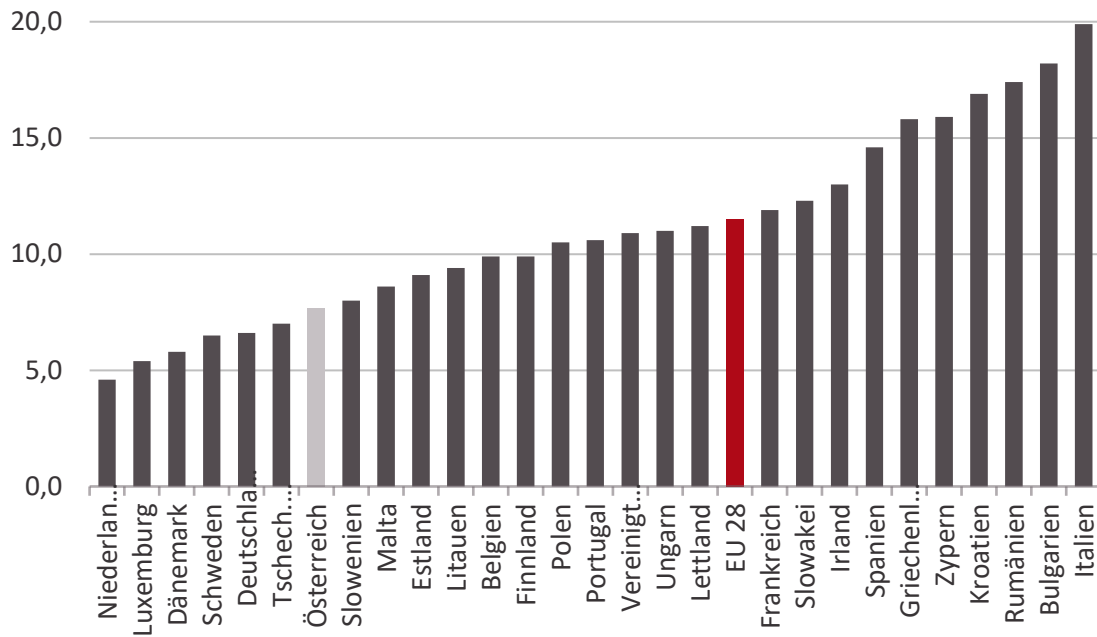


Quelle: EUROSTAT; Abfrage: 1.6.2017; die Daten von Litauen beziehen sich auf das Jahr 2014 und die Daten von Luxemburg auf das Jahr 2013 (neuere Daten sind derzeit nicht verfügbar).

Die NEET-Quote (Not in Education, Employment or Training bzw. weder in Beschäftigung, Bildung noch Fortbildung) zeigt den Anteil der Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in non-formaler Ausbildung befinden an der Wohnbevölkerung (15 bis 24 Jahre) – ist also breiter gefasst als die Arbeitslosenquote. Bei diesem Indikator führt die Niederlande mit 4,6%, gefolgt von Luxemburg mit 5,4% und Dänemark mit 5,8%. In Österreich liegt der Anteil der NEET im Jahr 2016 bei 7,7% (Frauen: 7,4% und Männer 8%), während der EU 28-Durchschnitt 11,5% (Frauen: 11,9% und Männer 11,2%) beträgt. Die höchste NEET-Quote verzeichnet Italien mit 19,9% (siehe NEET-Quote, 15 bis 24 Jahre, 2016 auf Seite 41).

Um die Gruppe aller NEET zu erreichen, wurden gerade in den letzten Jahren zahlreiche Angebote geschaffen und neue Initiativen gestartet – von aktiver Arbeitsmarktpolitik über Neuerungen im Lehrsystem bis hin zu Reformen und neuen Strategien im Schulsystem. Ein Überblick über Neuerungen im Schulsystem wurde bereits im Punkt 1.2.4. Bildungs- und schulpolitische Schwerpunkte auf Seite 25 gegeben. Weiterentwicklungen im Ausbildungssystem und die Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche werden im Kapitel 2. Politikbereiche für Jugendliche zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen auf Seite 42 beschrieben.

Abbildung 12: NEET-Quote, 15 bis 24 Jahre, 2016



Anmerkung: Die NEET-Quote ist der Anteil jener Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung, noch in Beschäftigung oder Weiterbildung befinden.

Quelle: EUROSTAT; Abfrage: 1.6.2017

2. POLITIKBEREICHE FÜR JUGENDLICHE ZUR ERHÖHUNG DER ARBEITSMARKTCHANCEN

2.1. Weiterentwicklung des Ausbildungssystems und der Berufsberatung

Das (Aus-)Bildungssystem wird laufend adaptiert, um die Entwicklungsmöglichkeiten und Berufschancen der Jugendlichen zu verbessern (siehe auch Punkt 1.2. Das österreichische Bildungssystem auf Seite 13). Wichtige Angebote sind das Lehrlingscoaching, das Jugendcoaching oder die Produktionsschulen. Modelle wie die Berufsreifeprüfung bzw. Lehre mit Matura (siehe Punkt 2.1.1. Lehrsystem - Neuerungen und Weiterentwicklungen auf Seite 42) sind wichtig, um Jugendlichen weitere (Aus-)Bildungswege zu öffnen. 2016 wurde die Ausbildung bis 18 sowie die Ausbildungsgarantie bis 25 beschlossen, die in Punkt 2.2.1. Übergangsmanagement Schule-Beruf auf Seite 54 genauer beschrieben wird.

2.1.1. Lehrsystem - Neuerungen und Weiterentwicklungen

Dem dualen System kommt in Österreich ein großer Stellenwert zu, denn es verbindet praxisorientierte Ausbildung in einem Betrieb und fachtheoretische Ausbildung (an ein bis zwei Tagen in der Woche oder geblockt über mehrere Wochen) in einer Berufsschule. Die Dauer der Ausbildung beträgt je nach dem gewählten Lehrberuf zwei, zweieinhalb, drei, dreieinhalb oder vier Jahre und schließt mit der Lehrabschlussprüfung ab. Für einzelne Lehrberufe sind branchenspezifische Schwerpunkte eingerichtet. Die Lehrlinge erhalten als „Lohn“ eine Lehrlingsentschädigung, deren Mindesthöhe in den Kollektivverträgen festgelegt wird. Die Entschädigung beträgt zum Beispiel für einen Einzelhandelskaufmann/eine Einzelhandelskauffrau im ersten Lehrjahr € 526, im dritten Lehrjahr € 958. Abgeschlossen wird die Lehre mit einer Lehrabschlussprüfung. Ungefähr 38% der Mädchen und Burschen eines Jahrganges beginnen nach dem Pflichtschulabschluss eine Lehre. Die duale Ausbildung ist damit der zahlenmäßig stärkste Bildungsweg der Sekundarstufe II. Gewählt werden kann aus ca. 200 Lehrberufen.

Die Lehre wird im Berufsausbildungsgesetz (BAG) und Schulorganisationsgesetz (SCHOG) sowie im Land und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) geregelt. Im Folgenden werden die wichtigsten Neuerungen der letzten Jahre beschrieben.

Lehrberufspaket 2016 und 2017 ⁵⁷

Mit dem Lehrberufspaket 2016 wurde mit 1. Juni 2016 die Ausbildung für den neuen Lehrberuf Forsttechnik eingerichtet. Außerdem wurden acht Ausbildungsordnungen modernisiert. Der Ausbildungsversuch Gleisbautechnik wurde in einen regulären Lehrberuf übergeleitet.

⁵⁷ Quelle: BMWFV

Mit dem Lehrberufspaket 2017 wurden acht Ausbildungsordnungen modernisiert: Die Rahmenbedingungen von fünf Lehrberufen mit spezifischen Bezug zur Digitalisierung (Sonenschutztechnik, Reifen- und Vulkanisationstechnik, Fertigteilhausbau, Einzelhandel/Schwerpunkt "Digitaler Verkauf" und Modulberuf Holztechnik) und drei Lehrberufen mit vorwiegend manuellen Tätigkeiten (Buchbinder/Buchbinderin, Pflasterer/Pflasterin; Wärme-Kälte-, Schall- und Brandschutztechnik) wurden entsprechend angepasst.

Der Ausbildungsversuch Zahnärztliche Fachassistenz wurde verlängert. Diese Ausbildung kann nunmehr bis zum 30. Juni 2020 begonnen werden.

Überregionale Lehrstellenvermittlung

In einem Wiener Pilotprojekt (Wirtschaftskammer Österreich, BMWFW, Sozialministerium und AMS) werden anerkannten jugendlichen Flüchtlingen durch die überregionale Lehrstellenvermittlung berufliche Perspektiven in Berufen mit Lehrlingsmangel angeboten. Dabei werden im Vorfeld die Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen erhoben, um ein optimales Matching mit den angebotenen Lehrstellen zu gewährleisten. Die Jugendlichen werden auf das Lehrverhältnis vorbereitet und auch nach der Vermittlung begleitet. Sie haben vor Ort mit einem Lehrlingscoach eine/n fixen AnsprechpartnerIn für berufliche und private Fragestellungen. Der Lehrlingscoach bereitet auch den Betrieb auf das Ausbildungsverhältnis mit dem jugendlichen Flüchtling vor.

Modularisierung der Lehrausbildung

Durch die Zusammenführung mehrerer Einzellehrberufe zu einem Modullehrberuf wird die Lehrberufslandschaft übersichtlicher. Das gemeinsame Grundmodul sichert eine einheitliche Ausbildungsbasis und die verschiedenen Haupt- und vertiefenden Spezialmodule stellen die Grundlage für unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten des jeweils erlernten Lehrberufs dar. Innerhalb eines Gesamtzeitraumes von vier Jahren können die Grund-, Haupt- und Spezialmodule absolviert werden. In einigen Modullehrberufen können mehrere Spezialmodule gewählt werden (z.B. Metalltechnik, Elektronik, Elektrotechnik, Bekleidungsgestaltung, Installations- und Gebäudetechnik). Bei einem Modullehrberuf gliedert sich die Ausbildung somit in drei Module:

- Grundmodul: Es werden jene Kenntnisse vermittelt, die für die Ausführung grundlegender Tätigkeiten des Modullehrberufs erforderlich sind.
- Hauptmodul: Umfasst jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Ausübung der gewählten Fachrichtung erforderlich sind (z.B. Lüftungstechnik im Modullehrberuf Installations- und Gebäudetechnik).
- Spezialmodul: Dieses Modul vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle Dienstleistungen, Produkte bzw. deren Herstellung. Der Ausbildungszeitraum beträgt ein halbes bis ein ganzes Jahr.

Lehre mit Matura

Seit 2008 können Lehrlinge kostenfrei die Reifeprüfung („Berufsmatura“) absolvieren. Drei der vier Teilprüfungen (Deutsch, lebende Fremdsprache, Mathematik und ein Fachbereich aus dem jeweiligen Lehrberuf) können bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden, die letzte nach Vollendung des 19. Lebensjahres. Durch ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung werden die Vorbereitungskurse und die Prüfungen (inkl. Lernmaterialien) für Lehrlinge kostenlos angeboten (Förderung bis zu € 6.000,- pro Lehrling). Die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung erfolgt in Vorbereitungskursen, die u.a. von WIFI, bfi, Volkshochschulen, Berufsschulen oder höheren Schulen angeboten werden. Erfolgt der Besuch der Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung während der Lehrzeit, kann die Lehrzeit im Ausmaß des zusätzlichen (Berufs-)Schulbesuches verlängert werden (in der Regel um ein halbes Jahr). Der Abschluss der Berufsreifeprüfung berechtigt uneingeschränkt zu einem Studium an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie zum Besuch von Kollegs und anderen Ausbildungseinrichtungen, die eine Reifeprüfung voraussetzen.

Lehre nach Abschluss einer Matura

In relativ kurzer Zeit können AbsolventInnen einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule eine Lehre als zusätzliche praxis-orientierte Berufsausbildung absolvieren. AbsolventInnen einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule, MaturantInnen sowie Jugendliche, die bereits einen Lehrberuf erlernt haben, können einen mindestens dreijährigen Lehrberuf in um ein Jahr verkürzter Lehrzeit erlernen. Der Berufsschulbesuch erfolgt dann in komprimierter Form.

Auslandspraktika für Lehrlinge

Auch im Rahmen der Lehrausbildung gewinnt internationale Mobilität zunehmend an Bedeutung. Daher können Lehrlinge nun Praktika im Ausland absolvieren und werden dabei u.a. aus Mitteln der Europäischen Union gefördert. Der Verein IFA (Internationaler Fachkräfteaustausch) als zentrale Anlaufstelle hilft bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, gibt Hilfestellung bei der Vorbereitung und Organisation der Auslandspraktika für Lehrlinge in europäische Länder, vergibt die dafür notwendigen Fördermittel und stellt die Anerkennung der im Ausland erworbenen Kompetenzen sicher. Die Praktika finden im Frühjahr oder im Herbst statt und werden in Gruppen von vier bis zehn Lehrlingen absolviert. Darüber hinaus werden auch individuelle oder von Unternehmen organisierte Auslandspraktika gefördert. Teilnahmeberechtigt sind Lehrlinge ab 16 Jahren (vorzugsweise nach Absolvierung des 2. Lehrjahres). Das Praktikum muss mindestens zwei Wochen dauern. Nähere Informationen sind auf der Website des Vereins Internationaler Fachkräfteaustausch www.ifa.or.at erhältlich.

Berufspraktika können im Ausmaß von bis zu sechs Monaten pro Lehrjahr auf die in Österreich zu absolvierende Lehrzeit angerechnet werden (für sonstige ausbildungsbezogene Bildungsaktivitäten im Ausland sind es maximal vier Monate).

Seit dem 1. Juli 2017 ist es möglich, eine Förderung für vorbereitende Sprachaufenthalte zum Auslandspraktikum für Lehrlinge zu erhalten. Informationen dazu gibt es auf der Website www.lehre-foerdern.at.

Europass⁵⁸

Mit dem Europass ist es möglich, Ausbildungen europaweit einheitlich zu dokumentieren. Somit werden Informationen über die erlernten Ausbildungsinhalte und die Anrechnung in anderen europäischen Staaten erleichtert. Im Europass sind der Europass Lebenslauf (einheitliches Format für die Abfassung eines individuellen Lebenslaufes), Europass Mobilitätsnachweis (zur Dokumentation von im Ausland erworbenen Fertigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen), Europass Zeugniserläuterung und Europass Diplomzusatz (Begleitblätter zu Abschlusszeugnissen) und der Europass Sprachenpass (Kompetenznachweis über Fremdsprachenkenntnisse) enthalten.

Begabtenförderung durch Mobilitätsprojekte - Auslands-Praktika für begabte Lehrlinge

Seit 2014 werden in einem eigenen Programm Auslandspraktika von begabten Lehrlingen gefördert. Im Rahmen dieses Projektes – welches von der Wirtschaftskammer Österreich und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft initiiert wurde – können Lehrlinge, die eine besondere Leistung nachweisen können (Nachweis eines Notendurchschnitts von max. 2,0 im letzten Berufsschulzeugnis), ein Auslandspraktikum absolvieren. Zielgruppe sind Lehrlinge in einem aufrechten Lehrverhältnis nach § 2 BAG sowie LehrabsolventInnen bis längstens ein Jahr nach abgelegter Lehrabschlussprüfung. Nähere Hinweis und Informationen finden sich unter folgendem Link: <http://www.ifa.or.at/begabtenfoerderung/>

2.1.2. Betriebliche Lehrstellenförderung

Die betriebliche Lehrstellenförderung ist eine Basisförderung für alle Lehrbetriebe. In den letzten Jahren wurde zudem eine Reihe an Maßnahmen geschaffen, um die (in einzelnen Betrieben sehr unterschiedliche) Qualität der Lehre zu verbessern und Drop-Outs zu vermeiden. Im Folgenden werden die betriebliche Lehrstellenförderung und die wichtigsten Neuerungen beschrieben. Im Kapitel 2.2 Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche auf Seite 53 wird genauer auf die Lehrstellenförderung des AMS und die überbetriebliche Lehrausbildung eingegangen.

Die Anzahl der Lehrstellensuchenden überstieg in den letzten Jahren die Anzahl der freien Lehrstellen. Zudem sind die Anforderungen der Betriebe an Lehrlinge oft höher als sie die Lehrstellensuchenden erfüllen können bzw. sind die freien Lehrstellen nicht in den bevorzugten Berufen oder favorisierten Regionen, in denen gesucht wird. Um diese Ungleichgewichte auszugleichen, gibt es zahlreiche Förderungen für die betriebliche Lehrausbildung.

⁵⁸ Quelle: BMWFW

Seit 2008 gibt es die betriebliche Lehrstellenförderung gemäß dem Berufsausbildungsgesetz (BAG). Die Richtlinien werden vom Förderausschuss festgelegt, der beim Bundes-Berufsausbildungsbeirat eingerichtet ist und sich aus Mitgliedern des BMWFW, des BMASK, der WKO und der AK zusammensetzt. Bestimmte Richtlinien wie das Coaching für Lehrlinge und Lehrbetriebe werden ausschließlich vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit festgelegt.

Die Basisförderung orientiert sich an der Höhe der Lehrlingsentschädigung. Sie beträgt im ersten Lehrjahr drei kollektivvertragliche Brutto-Lehrlingsentschädigungen, im zweiten Lehrjahr zwei Brutto-Lehrlingsentschädigungen und im dritten und vierten Lehrjahr eine Brutto-Lehrlingsentschädigung.

Neben der Basisförderung werden den Betrieben qualitäts- und arbeitsmarktbezogene Förderungen angeboten. Diese Förderinstrumente sollen u.a. die Qualität der Lehre steigern, Ausbildungsverbünde zwischen Betrieben, die Aus- und Weiterbildung von Auszubildenden sowie den Erwerb von Zusatzqualifikationen fördern. Im Hinblick darauf, dass es immer noch eine stark geschlechterspezifische Differenzierung in der Wahl des Ausbildungsberufes gibt, werden Betriebe auch dabei unterstützt, Maßnahmen für einen gleichmäßigen Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen zu ergreifen.

Seit der Reform 2008 wird die betriebliche Lehrstellenförderung über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer abgewickelt und aus Mitteln des Insolvenzentgeltfonds (IEF) gespeist. Insgesamt wurden im Jahr 2016 vom Insolvenzentgeltfonds rund € 165 Mio. für die betriebliche Lehrstellenförderung aufgewendet.

Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe

Ziel des Lehrlings- und Lehrbetriebscoachings ist es, die Zahl der Drop-Outs aus der Lehrausbildung zu verringern, die Zahl der bestandenen Lehrabschlussprüfungen zu erhöhen und die Qualität in der Lehrausbildung zu verbessern, indem Lehrlinge und Betriebe bei Problemen durch Coaches unterstützt werden. Das Angebot startete im Sommer 2012 als Pilotprojekt in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien. Im Jahr 2015 erfolgte eine Ausdehnung auf ganz Österreich.

Coaching für Lehrlinge: Bei Schwierigkeiten im Rahmen der Ausbildung können Lehrlinge (für sich selbst), AusbilderInnen/Ausbildungsverantwortliche in den Betrieben, Berufsschulen oder Eltern bei der Lehrlingsstelle eine Begleitung durch einen professionellen Coach beantragen. Aufgaben der Coaches sind: Führung eines Erstgespräches mit dem Lehrling, Aufzeigen von Perspektiven, evtl. Durchführung eines Mediationsverfahrens, Betreuung bei der Auswahl von Nach- bzw. Höherqualifizierungen oder Weiterbildungsmaßnahmen sowie bei der Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Erstgespräch sondiert und festgelegt, Folgegespräche zur Standortbestimmung werden je nach Bedarf zwischen Lehrling und Coach vereinbart.

Coaching für Lehrbetriebe: Zur Gestaltung der Ausbildung im Betrieb, bei Fragen im Umgang mit Lehrlingen oder zu Förderungen sowie zur Information über Bildungsangebote für Lehrlinge und AusbilderInnen kann Ausbildungsunternehmen über Antrag bei der Lehrlingsstelle ein Coach zur Verfügung gestellt werden. Beratungstätigkeit und -intensität richten sich nach dem Bedarf des Unternehmens und werden individuell vereinbart.

Seit Pilotbeginn im Jahr 2015 bis Ende 2016 haben insgesamt 2.106 Personen das Lehrlings- bzw. das Lehrbetriebscoaching in Anspruch genommen. ⁵⁹

Ausbildungsleitfäden - Qualität in der Ausbildung

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft beschließt das Sozialministerium Maßnahmen, die dazu dienen, das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung zu unterstützen und systemrelevante Instrumente in Pilotversuchen zu erproben oder weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Entwicklungsprojekte werden vom Förderausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirats im Detail definiert und beschlossen. Dabei werden zum Beispiel Ausbildungsleitfäden erstellt oder Internettools zum Lernen für Lehrlinge entwickelt, außerdem geht es um die Testung und Projektdurchführung von innovativen Prüfverfahren und anrechenbaren Kompetenzchecks während der Ausbildung. Für diesen Zweck werden aus Mitteln gemäß § 13e IESG jährlich bis zu € 3 Mio. bereitgestellt.

Clearingstelle Lehrabschlussprüfung (LAP)

Zur Sicherung der Qualität von Prüfungsbeispielen wurde für alle Lehrlingsstellen eine zentrale "Clearingstelle LAP" eingerichtet. Sie soll unter anderem Prüfungsfragen und Beispiele überprüfen, neue ausarbeiten und diese mit einem „Qualitätssiegel“ kennzeichnen. So wurde durch die Clearingstelle etwa ein Konzept für die Vorbereitung von PrüferInnen auf die Prüftätigkeit und Entwicklung eines Zertifikates („zertifizierte/r LAP-PrüferIn“) erstellt. Für diese Maßnahme können bis zum Jahr 2020 insgesamt bis zu € 750.000,- aus Mitteln gem. § 13e IESG zur Verfügung gestellt werden.

⁵⁹ WKÖ: Monatsstatistik, Berichtsmonat Dezember 2016

Unterstützung bei Auslandspraktika von Lehrlingen

Im Rahmen dieses Angebots können Unternehmen, deren Lehrlinge während der Lehrzeit ein berufsbezogenes Auslandspraktikum absolvieren, die Lehrlingsentschädigung ersetzt bekommen. Mit der Förderabwicklung können entweder die Lehrlingsstellen oder (alternativ) mit der Organisation von Auslandspraktika befasste geeignete Einrichtungen betraut werden (siehe auch Punkt 3.2.3. ERASMUS+ auf Seite 70).

Für eine Inanspruchnahme von Leistungen aus dem europäischen Programm „Erasmus Plus“ sowie zur Ermöglichung von betrieblichen Auslandspraktika von Lehrlingen und AusbilderInnen, die im Rahmen des Programms Erasmus Plus nicht gefördert werden können, ist die Bereitstellung weiterer Mittel gem. § 13e IESG möglich. Für diesen Zweck können ab dem Jahr 2016 bis zu € 200.000,-- jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Förderung des Besuchs von Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung

Unterstützt wird die Teilnahme von Lehrlingen an Kursen zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung im letzten Lehrjahr und von Personen, deren Lehrzeitende maximal zwölf Monate zurückliegt. Die Teilnahmegebühren werden zur Gänze durch die betriebliche Lehrstellenförderung übernommen.

Übernahme der Kosten des wiederholten Antretens zur Lehrabschlussprüfung

Mit diesem Angebot werden die Kosten der Prüfungstaxe sowie die Kosten für die erforderlichen Prüfungsmaterialien für Lehrlinge, die die LAP beim ersten oder zweiten Antreten nicht geschafft haben, übernommen.

Teilnahme an internationalen Berufswettbewerben

Unternehmen, die Lehrlinge bzw. LehrabsolventInnen zu internationalen Berufswettbewerben (World Skills – Berufsweltmeisterschaften, Euro Skills - Berufseuropameisterschaften) entsenden, werden durch einen Zuschuss unterstützt. Sie erhalten bei der Lehrlingsstelle die auf die vorgesehene (externe) Vorbereitungszeit sowie die Wettkampftage aliquot entfallende Lehrlingsentschädigung bzw. das aliquote Gehalt bzw. den aliquoten Lohn als Zuschuss. Jährlich werden bis zu € 70.000,-- aus Mitteln gemäß § 13e IESG für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Projektförderungen

Zur Unterstützung der Durchführung von World Skills und Euro Skills sowie der österreichischen Bewerbe zur Qualifizierung („Staatsmeisterschaften“) können seit dem Jahr 2016 jährlich bis zu € 300.000,-- gemäß § 13e IESG bereitgestellt werden.

Ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Qualität der Betrieblichen Lehrlingsausbildung

Ziel ist es, das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung zu unterstützen und systemrelevante Instrumente in Pilotversuchen zu erproben oder weiterzuentwickeln. Um die Qualität in der dualen Ausbildung zu erhöhen, wird ein flächendeckendes und datenbasiertes Qualitätsmanagement-System für die Lehrlingsausbildung („Qualitätsmanagement in der Lehre“) angeboten. Die bundesweite Koordination erfolgt durch den Qualitätsausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirates.

Ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in die Lehrausbildung und in den Arbeitsmarkt

Ergänzend zu den oben angeführten Unterstützungsleistungen können zum Zweck der besseren - auch überregionalen - Integration von Personen in die Lehrlingsausbildung und den Arbeitsmarkt folgende Maßnahmen finanziert werden. Der Schwerpunkt liegt bei Personen mit Migrationshintergrund sowie Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten (siehe auch „Überregionale Lehrstellenvermittlung“). Die Finanzierung erfolgt durch zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel gemäß § 13e IESG. Beginnend ab dem Jahr 2016 werden für diese Maßnahmen jährlich bis zu max. € 10 Mio. zur Verfügung gestellt:

- Zielgruppenspezifische Unterstützungsleistungen im Rahmen des Programms „Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe“;
- Organisation und Bereitstellung von begleitenden Unterstützungsmaßnahmen ergänzend zu den Förderarten in Punkt III der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 1-7 BAG sowie, bei Bedarf, psychosozialer Betreuung;
- Unterstützende Projekte und Instrumente zur Begründung einer betrieblichen Lehrausbildung;
- Projekte zur betrieblichen Ausbildung von jungen Erwachsenen mit dem Ziel der Ablegung der Lehrabschlussprüfung

Konkret geht es dabei um folgende Vorhaben:

- Überregionale Besetzung offener Lehrstellen für Jugendliche mit besonderem Integrationsbedarf;
- „JUST neu“ - Stiftung für junge Erwachsene mit Integrationsschwierigkeiten für individuelle, begleitete und unterstützte arbeitsplatznahe Ausbildungen mit Lehrabschluss (Schwerpunkt Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte) und
- vorgelagerte Unterstützung beim Zugang zur Lehrausbildung.

2.1.3. Berufsberatung und -orientierung

Die Phase der Berufsfindung ist für junge Menschen aufgrund der oft unüberschaubaren, vielfältigen Angebote und Möglichkeiten eine besondere Herausforderung. Die Berufswahl zeigt in Österreich noch immer eine traditionelle und stark geschlechtsspezifische Orientierung.

Während Mädchen häufig Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Friseurin als Lehrberuf wählen, liegen bei Burschen Kraftfahrzeugtechnik, Elektroinstallationstechnik und Maschinenbautechnik auf der Beliebtheitsskala ganz oben (siehe auch Punkt 1.3. Jugendbeschäftigung und Lehrlingsstatistik auf Seite 28). Mädchen ebenso wie Burschen sind nach wie vor in einzelnen Berufen unterrepräsentiert. Einen Überblick über das breite Berufsspektrum mit den damit verbundenen zukünftigen Chancen am Arbeitsmarkt zu geben und dabei auf die individuellen Fähigkeiten und Interessen der jungen Menschen einzugehen, ist eine komplexe Aufgabe.

Dienstleistungen der Berufsorientierung sind in Österreich breit gefächert. Neben dem AMS, zu dessen Kernaufgaben die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung zählen, bieten Institutionen wie z.B. die Arbeiterkammer und die Wirtschaftskammer Beratung an. Die Berufsorientierung in der Schule beinhaltet unter anderem die Förderung von Grundkompetenzen im Unterricht, eine verbindliche Übung zur Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe, Projekte und Realbegegnungen (berufspraktische Tage, Betriebserkundungen, Besuche in Informations- und Beratungszentren, usw.), sowie Informationen durch SchülerInnen- und BildungsberaterInnen.

2.1.4. Berufsberatung und -orientierung des AMS

Das AMS ist die zentrale Anlaufstelle für Informationen über Arbeitsmarkt und Beruf. Jungen Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, kurz vor dem Ende der Schulpflicht stehen oder eine Lehrstelle suchen, bietet das AMS Erstberatungsgespräche an. Das AMS unterstützt aber auch beim Nachholen von Bildungsabschlüssen. Bei Interesse werden die Jugendlichen als lehrstellensuchend vorgemerkt und nach Möglichkeit in ein Ausbildungsverhältnis bzw. bei Bedarf in eine überbetriebliche Lehrausbildung vermittelt. In Wien ist eine eigene regionale Geschäftsstelle für Jugendliche eingerichtet.

Die BeraterInnen der Berufsinformationszentren (BIZ) unterstützen die Jugendlichen bei der Informationsrecherche, stehen bei Fragen zu Berufs- und Bildungswahl zur Verfügung und bieten Vorträge, Workshops, Seminare oder Hausmessen an, die sich mit Fragen rund um Arbeit und Beruf beschäftigen. Die vielfältigen Serviceleistungen der BIZ an 68 Standorten in ganz Österreich wurden im Jahr 2016 von über 500.000 Personen genutzt, davon waren rund ein Drittel Jugendliche unter 21 Jahre. Das AMS bietet Schulen spezielle Dienstleistungen an, wie z.B. einen betreuten Klassenbesuch im BIZ, bei dem die SchülerInnen die Möglichkeit haben, ihre beruflichen Interessen und Neigungen zu entdecken. Der Besuch eines BIZ in der 7. oder 8. Schulstufe ist verbindlich vorgeschrieben. Die SchülerInnen können sich auf diese Weise selbständig über Berufe und Ausbildungswege informieren und so zu fundierten Berufs- und Bildungsentscheidungen gelangen. Informationen für Eltern und Lehrkräfte runden das Angebot der Berufsinformationszentren ab. Die BIZ-BeraterInnen leisten somit nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der im Lehrplan verankerten Bildungsziele, sondern stärken

auch die Informationskompetenz der SchülerInnen. Im Schuljahr 2015/2016 wurden österreichweit über 90.000 SchülerInnen vorwiegend der 7. und 8. Schulstufe unterstützt.⁶⁰ Das Angebot für diese Altersstufen wurde im Jahr 2016 deutlich verbessert.

Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Europäisierung sowie dem Gebot des lebensbegleitenden Lernens werden die BIZ künftig nicht nur verstärkt differenzierte Berufsinformationen anbieten, sondern insbesondere als kompetente Stelle für Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche und Erwachsene wirken und das nicht nur im Präventivbereich, sondern auch im Case Management.

Auch im Internet gibt es zahlreiche Informationsmöglichkeiten:

Das interaktive Bewerbungsportal des AMS enthält Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses (<http://bewerbungsportal.ams.or.at/>). Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Beispiele für Bewerbungsschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung. Der Bewerbungsscoach unterstützt Schritt für Schritt bei der Erstellung eines Bewerbungsschreibens sowie eines Lebenslaufs.

Berufskompass (www.berufskompass.at) und Jugendkompass dienen als Orientierungshilfe zur Berufswahl. Anhand eines Online-Tests können wichtige personen- und arbeitsplatzbezogene Fragen beantwortet werden und man erhält eine Liste von passenden Berufsvorschlägen und eine individuelle Auswertung der Ergebnisse. Der Ausbildungskompass (www.ausbildungskompass.at) bietet detaillierte Informationen über das österreichische Bildungssystem, Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen.

Die AMS-Jugendplattform (www.arbeitszimmer.cc) bietet Informationen rund um die Schul-, Berufs- und Studienwahl für SchülerInnen, Lehrlinge und Studierende. Besonders gefragt waren im Jahr 2016 Informationen zu Schule und Lehre sowie die konkrete Suche nach Lehrstellenangeboten. Des Weiteren wurden die Bereiche Studium und "Clevere Girls" für die Informationssuche genutzt.

Im AMS-Berufslexikon (www.berufslexikon.at) können Jugendliche ausführliche Beschreibungen der Berufe nach Bildungsebene abrufen; über 300 Online-Videos ergänzen die Texte und Bilder. Des Weiteren stehen allgemeine Informationsvideos und „virtuelle Betriebsbesuche“ zur Verfügung. Eine interessante Ergänzung sind die „FemTech“-Videos, die exemplarisch Frauen in technischen Berufen präsentieren und Mädchen zum Ergreifen eines Berufs in diesem zukunftsträchtigen Bereich anregen.

Das AMS-Berufsinformationssystem (www.ams.at/bis) richtet sich zwar vorwiegend an ExpertInnen, doch auch ein Fünftel der Gesamtbevölkerung nutzt dieses System. Im AMS-

⁶⁰ Quelle: AMS-Geschäftsbericht 2016

Berufsinformationssystem sind ca. 600 Berufsbeschreibungen, gegliedert in 24 Berufsbereiche, annähernd 10.000 Berufsbezeichnungen, Details zu Ausbildungen, Einkommen, Qualifikationen und Ähnliches dargestellt.

Die Online-Bildungs- und Berufsinformationsplattform des privaten Vereins Bildung und Beruf (www.bildungundberuf.at) bietet SchülerInnen, Personen mit höherem Bildungsabschluss, aber auch Berufs-tätigen Informationen zu Fragen der Bildungs- und Berufswelt. Außerdem werden Trainings, Schulungen und Coaching-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bildungs- und Berufswahl, Karriereplanung, Life-Long-Learning, etc. angeboten.

2.1.5. Die österreichische Strategie zum lebensbegleitenden Lernen

Damit sich Jugendliche sowie Erwachsene an sich wandelnde Anforderungen im Beruf anpassen können, aber auch um sich weiterzuentwickeln, beruflich neu zu orientieren oder die Chancen im Berufsleben zu vergrößern, ist nicht nur die Erstausbildung wichtig, sondern auch lebensbegleitendes Lernen von zentraler Bedeutung. Nicht nur die Bildungspolitik, sondern auch Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Sozial- und Familienpolitik, Wissenschaftspolitik, Integration, Finanzen und Regionales bestimmen Möglichkeiten und Voraussetzungen für lebensbegleitendes Lernen (lifelong learning – LLL). Die Strategie LLL:2020 bringt erstmals alle betroffenen Politikfelder und AkteurInnen mit einer gemeinsamen Zielsetzung zusammen und berücksichtigt alle Lernbereiche – von der frühkindlichen Erziehung angefangen bis hin zur Erwachsenenbildung in der nachberuflichen Phase. Es wurden zehn Aktionslinien mit insgesamt 53 Zielen und 70 Maßnahmen festgelegt und deren Ist-Stand erhoben. Anhand der Aktionslinien werden Arbeitspakete und operative Teilziele definiert, die jährlich überprüft werden.

Die „Task Force LLL“, die sich aus VertreterInnen der drei federführenden Ministerien zusammensetzt, koordiniert den Gesamtprozess. Über die „Nationale Plattform LLL“, die neben den Ministerien auch VertreterInnen der Sozialpartner, der Länder, Städte und Gemeinden, der Hochschulen, der Erwachsenenbildung und des Arbeitsmarktservice sowie ForscherInnen umfasst, werden alle relevanten AkteurInnen miteingebunden. Die nationale Plattform hat sich im April 2012 konstituiert und auf eine breit abgestimmte Arbeits- und Vorgehensweise zur Umsetzung der Strategie LLL:2020 verständigt. Grundlage dafür sind die von der Task Force vorgeschlagenen 15 Handlungsfelder (Maßnahmencluster). Im Rahmen der nationalen Plattform wurden zur Bearbeitung dieser Handlungsfelder Arbeitsgruppen gegründet, in denen alle relevanten AkteurInnen vertreten sind.

Die zehn Aktionslinien der LLL-Strategie:

- **Stärkung der vorschulischen Bildung und Erziehung als längerfristige Grundvoraussetzung**
- **Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen**

- **Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter**
- **Ausbau von alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche**
- **Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance**
- **Verstärkung von "Community-Education"-Ansätzen mittels kommunaler Einrichtungen und in der organisierten Zivilgesellschaft**
- **Förderung lernfreundlicher Arbeitsumgebungen**
- **Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit**
- **Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase**
- **Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren**

Jedes Jahr wird dem Ministerrat ein Monitoringbericht vorgelegt. Dadurch soll bei der Vielzahl der AkteurInnen und Maßnahmen die Übersicht über den Fortschritt der Umsetzung bewahrt werden und die Weiterentwicklung der Strategie im Hinblick auf die Zielerreichung unterstützt werden.

Das Strategiepapier „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ als PDF-Dokument ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.bmb.gv.at/ministerium/vp/2011/IIIarbeitspapier_e-book_gross_20916.pdf?4dtiae

2.2. Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche

Mit einer internationalen Jugendarbeitslosenquote von 11,2% lag Österreich 2016 an fünfter Stelle in der Europäischen Union und damit nach wie vor deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (EU-28) von 18,7%. Die nationale Arbeitslosenquote von Jugendlichen betrug 8,9 % und lag somit unter der nationalen Gesamtquote von 9,1 %.⁶¹

Diese im internationalen Vergleich günstige Position verdankt Österreich nicht zuletzt dem dualen Ausbildungssystem und den zielgerichteten Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Dieser starke Schwerpunkt auf Jugendliche im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik spiegelt sich auch im Mitteleinsatz wider: Insgesamt wurden im Jahr 2016 für die 15- bis 24-Jährigen € 841 Mio. inklusive anteiliger Sozialversicherungszahlungen für die Arbeitsmarkt- und Lehrstellenförderung – aufgewendet. Der jugendspezifische Fördermitteleinsatz des AMS betrug im Jahr

⁶¹ Quelle: AMS Geschäftsbericht 2016

2016 insgesamt rund € 607 Mio., weitere € 76 Mio. wurden 2016 vom AMS für die Sozialversicherung von jugendlichen KursteilnehmerInnen aufgewendet. Vom Insolvenzentgeltfonds wurden 2016 weitere rund € 164 Mio. für die betriebliche Lehrstellenförderung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus beträgt die Lehrstellenförderung des Sozialministeriumservice für benachteiligte und behinderte Jugendliche inklusive Berufsausbildungsassistenz rund € 15 Mio. Für das Jugendcoaching wurden in etwa € 28 Mio. und rund € 26 Mio. für Produktionsschulen aufgewendet.

2.2.1. Übergangmanagement Schule - Beruf

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für Jugendliche mit vielen Herausforderungen verbunden und gestaltet sich nicht immer linear. Es gibt daher ein breites Angebot an Programmen und Projekten für Jugendliche, das sich an ihren unterschiedlichen Ansprüchen und Fähigkeiten orientiert. Im Mittelpunkt stehen Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie Nachreifungs- und Qualifizierungsangebote (siehe auch Punkt 2.1.4 Berufsberatung und -orientierung des AMS auf Seite 50). Sie sollen jungen Menschen Orientierung und Begleitung durch die oftmals unübersichtliche Berufs- und Bildungslandschaft geben.

In den letzten Jahren wurden die Angebote ausgebaut und systematisiert. Die einzelnen Angebotstypen für Jugendliche greifen zunehmend ineinander. 2016 wurde schließlich die Ausbildung bis 18 beschlossen, die nun umgesetzt wird.

AusBildung bis 18 (Ausbildungspflicht)

Die österreichische Bundesregierung hat sich zum Vorhaben „AusBildung bis 18“ entschlossen, um jungen Menschen zukünftig bessere berufliche Chancen zu eröffnen. Einerseits wird dadurch eine nachhaltig wirksame Arbeitsmarktintegration unterstützt, andererseits dem Wunsch der Unternehmen nach gut ausgebildeten jungen Menschen entsprochen.

Beginnend mit dem Schuljahr 2017/2018 soll jede/r Jugendliche nach der Pflichtschule verpflichtend eine weiterführende (Aus-)Bildung absolvieren. Dies kann der Besuch einer mittleren oder höheren Schule oder das Absolvieren einer Lehrausbildung sein. Benachteiligten Jugendlichen stehen Programme wie Produktionsschulen oder die überbetriebliche Lehrausbildung zur Verfügung. Mit der AusBildung bis 18 geht es der Bundesregierung darum, ineinandergreifende Angebote, notwendige Unterstützungen und die richtigen Anreize zu schaffen und damit die Verbindlichkeit der Wahrnehmung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten zu erhöhen. Mit einer Schulpflicht von lediglich neun Jahren befand sich Österreich vor in Krafttreten des Ausbildungspflichtgesetzes international am unteren Ende der Skala; eine Verlängerung der Mindestausbildungsdauer junger Menschen durch eine solche Ausbildungspflicht schien daher vor dem Hintergrund steigender beruflicher und gesellschaftlicher Anforderungen sinnvoll und zukunftsweisend.

Während die meisten Jugendlichen derzeit nach dem Ende der Schulpflicht ohnehin schon den Schulbesuch fortsetzen oder eine Lehre absolvieren, trifft dies für eine kleine Gruppe nicht zu.

Sie brechen ihren Schulbesuch oder ihre Ausbildung ab, nehmen Hilfstätigkeiten an oder ziehen sich phasenweise ganz aus den Systemen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt zurück. Besondere jene Jugendlichen, die bisher nicht den nachhaltigen Zugang zu weiterführender Bildung gefunden haben, werden im Rahmen der „AusBildung bis 18“ durch entsprechende Angebote bedarfsgerecht unterstützt.

Dies wird dadurch gewährleistet, dass einerseits die bereits vielfältige Angebotslandschaft besser koordiniert und effizienter genutzt wird und andererseits Angebotslücken geschlossen werden. Die dazu erforderlichen (Weiter-)Entwicklungen betreffen die Unterstützung bei der Ausbildungswahl, die Vermeidung von Bildungs- und Ausbildungsabbrüchen, die Vorbereitung auf weiterführende Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche sowie die betriebliche und überbetriebliche Lehrausbildung.

An der Umsetzung der AusBildung bis 18 arbeiten das Sozialministerium (BMAK), das Bundesministerium für Bildung (BMB), das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) sowie das Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ). In den Prozess einbezogen sind auch weitere relevante AkteurInnen wie das Arbeitsmarktservice (AMS) und das Sozialministeriumservice (SMS), Länder, Sozialpartner, Bundesjugendvertretung (BJV) und Gemeinden.

Das mit der AusBildung bis 18 verbundene Ausbildungspflichtgesetz wurde im Juli 2016 durch das Parlament beschlossen und ist am 1. August 2016 in Kraft getreten, wobei ein Wirksamwerden der Ausbildungspflicht, nach den dazu erforderlichen Aufbau- und Vorbereitungsmaßnahmen, ab 1. Juli 2017 vorgesehen ist.

Die Erziehungsberechtigten sind für die Einhaltung der Ausbildungs-pflicht verantwortlich. Wird die Pflicht verletzt, kann es ab 1. Juli 2018 in letzter Konsequenz auch Strafen geben. Diese liegen zwischen € 100,-- und € 500,-- (im Wiederholungsfall € 200,-- bis € 1.000,--).

Jugendcoaching

Dieses Angebot entstand in Kooperation zwischen dem BMB und dem Sozialministerium und wird durch das Sozialministeriumservice umgesetzt. In schwierigen Entscheidungsphasen benötigen Jugendliche oft professionelle Beratung und Hilfestellung. Das Jugendcoaching setzt bei Jugendlichen bereits am Ende ihrer Schulpflicht an und zwar direkt vor Ort in den Schulen durch kostenlose und unkomplizierte Beratung und Unterstützung bei schulischen, beruflichen wie persönlichen Problemlagen. Eine ausführliche Beschreibung findet sich unter Punkt 2.2.7. Beschäftigungsoffensive des Sozialministeriums für junge Menschen mit Behinderung auf Seite 61.

Produktionsschulen

Für einige benachteiligte Jugendliche sind Angebote wie z.B. die Überbetriebliche Lehrausbildung zunächst zu ambitioniert. Sie benötigen andersartige Unterstützungsangebote, um an

das Lernen und Arbeiten langsam herangeführt zu werden. Durch dieses Angebot – Berufsorientierung, persönliche Nachreifung, grundlegende und praktisch orientierte Lernprozesse – erfolgt eine Vorbereitung auf eine weiterführende Ausbildung und es werden (Berufs-)Perspektiven eröffnet. Die Umsetzung erfolgt durch das Sozialministeriumsservice. Eine ausführliche Beschreibung findet sich unter Punkt 2.2.7. Beschäftigungsoffensive des Sozialministeriums für junge Menschen mit Behinderung auf Seite 61.

2.2.2. Lehrstellenförderung des AMS

Zusätzlich zur betrieblichen Lehrstellenförderung, die unter 2.1.2 auf Seite 45 beschrieben wird, fördert das AMS Lehrstellen von folgenden Personengruppen:

- Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil,
- besonders benachteiligte⁶² Lehrstellensuchende⁶³,
- TeilnehmerInnen an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder ein Teilqualifikation sowie
- über 18-Jährige mit normaler Lehrlingsentschädigung und mindestens einem Merkmal der vorgenannten Personengruppen oder SchulabbrecherInnen mit bis zu € 400,- pro Monat bzw. in der überbetrieblichen Lehrausbildung € 453,-
- Über 18-Jährige, mit kollektivvertraglich festgelegter höherer Lehrlingsentschädigung oder eine kollektivvertraglich festgelegtem oder angemessenem HilfsarbeiterInnenlohn mit bis zu € 755 im Monat.

Diese Förderung können Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen erhalten. Die Förderung wird als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifizierung (Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand) ausbezahlt. Die Beihilfe wird jeweils für ein Lehr-/Ausbildungsjahr bewilligt und kann für maximal drei Jahre gewährt werden.

Es ist ein Wechsel von ungeförderter Lehrausbildung in eine geförderte Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teilqualifikation möglich, wenn am Ende der Lehrzeit eine verlängerte Lehrzeit vereinbart wird. Förderbar ist nur der zusätzliche Zeitraum, der für die Verlängerung nötig ist.

Für die personenbezogene Förderung des AMS wurden im Jahr 2016 vom AMS ca. € 26 Mio. aufgewendet. 13.309 Personen erhielten eine Lehrstellenförderung des AMS.

⁶² Die Beihilfe beträgt bei Betrieben € 200,- und bei Ausbildungseinrichtungen € 400,-, sofern ein Landesdirektorium des AMS SchulabbrecherInnen zum förderbaren Personenkreis hinzu-zählt.

⁶³ Z.B. mit physischer, psychischer oder geistiger Einschränkung; mit sozialer Fehlanpassung; wenn die Schulpflicht zur Gänze oder teilweise in der Sonderschule, oder Hauptschule/Neue Mittelschule mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf absolviert wurde; lernschwache PflichtschulabsolventInnen, etc.

2.2.3. Ausbildungsgarantie für Jugendliche - Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)

Jedem Jugendlichen, der auf keine betriebliche Lehrstelle vermittelt werden kann, wird seit 2008 ein Platz in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gewährleistet, die eine gleichwertige Lehrausbildung bis zum Lehrabschluss bietet.

Es gibt zwei verschiedene Modelle der überbetrieblichen Ausbildung: ÜBA 1 und ÜBA 2.

Die **ÜBA 1** ist ein Lehrgangsmo­dell, welches die Absolvierung der gesamten Lehrausbildung in einer Ausbildungseinrichtung bzw. einer Ausbildungseinrichtung in Kooperation mit einer betrieblichen Lehrwerkstätte ermöglicht. Auch wenn die Absolvierung der gesamten Lehre in der ÜBA 1 möglich ist, ist die Vermittlung in ein betriebliches Lehrverhältnis während der Ausbildung ein wichtiges Ziel.

Die **ÜBA 2** beruht auf Aus­bildungs­verträgen, die nicht die ganze Lehrzeit umfassen, wobei die praktische Ausbildung in entsprechenden Partnerbetrieben erfolgt. Ziele sind die Vermittlung und der Abschluss der Lehre in einem Betrieb.

Im Rahmen der ÜBA werden auch „Sonderformen“ angeboten. Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf können in deren Rahmen eine Lehre mit verlängerter Lehrzeit unter Begleitung einer Berufsausbildungsassistentin oder einer Teilqualifizierung absolvieren. Diese Sonderformen können sowohl im Rahmen einer Lehrausbildung im Betrieb als auch im Rahmen einer ÜBA absolviert werden (Näheres siehe unter Punkt 2.2.8 auf Seite 65).

Zum Stichtag 31.12.2016 nahmen 10.096 Jugendliche an einer überbetrieblichen Lehrausbildung – davon ca. 8.700 in Lehrgängen – teil. Als Ausbildungsbeihilfe erhalten die Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahr ca. € 300,- netto pro Monat und ab dem dritten Lehrjahr ca. € 730,- netto.

Für das Ausbildungsjahr 2016/2017 sind ca. 13.000 überbetriebliche Lehrausbildungsplätze geplant; dafür ist ein Mitteleinsatz (Plankosten) von rund € 181 Mio. durch das AMS vorgesehen.

Lehrberechtigte Betriebe, die seit 1. August 2013 eine/n Jugendliche/n aus der ÜBA übernommen haben, können nach dem ersten Jahr der Ausbildung bzw. nach dem Ende der Weiterverwendungszeit unter folgenden Voraussetzungen eine Förderung in der Höhe von € 1.000,- beantragen, wenn:

- die Ausbildung im selben oder in einem verwandten Lehrberuf erfolgt,
- die bereits absolvierte Ausbildungszeit angerechnet wird,
- für diese/n Jugendliche/n keine AMS-Förderung in Anspruch genommen wird (Ausnahme: Mädchen in Männerberufen) und
- der Lehrvertrag zwischen 1. August 2013 und 31. Dezember 2015 abgeschlossen wurde.

Die Prämie für die Übernahme von Jugendlichen aus der Überbetrieblichen Lehrausbildung wurde bis 31. Dezember 2020 (Eintrittsdatum des Lehrlings) verlängert.

2.2.4. **Aktion Zukunft Jugend und Ausbildungsgarantie bis 25**

Unter dem Titel Aktion Zukunft Jugend lief bis 2016 ein bewährtes Programm für junge Erwachsene zwischen 19 und 24 Jahren, denen im Sinne einer raschen Intervention Qualifizierungsangebote, Beschäftigungsförderung und intensiverte Vermittlungstätigkeit seitens des Arbeitsmarktservice zur Verfügung gestellt wurden. (2016: 56.437 junge Erwachsene in Höherqualifizierung, 92.840 Arbeitsaufnahmen im Jahr).

Die Arbeitsmarktpolitik für junge Erwachsene (19-25 Jahren) hat mit 1. Jänner 2017 einen stärkeren Fokus auf Bildung und Ausbildung zwecks nachhaltiger Arbeitsmarktintegration mit der Ausbildungsgarantie bis 25 gelegt. Diese Initiative löst die Aktion Zukunft Jugend ab.

Im Jahresdurchschnitt sind rund 18.000 Jugendliche zwischen 18 bis 24 Jahren mit maximal Pflichtschulabschluss als arbeitslos vorgemerkt (ca. 43% aller Arbeitslosen dieser Altersgruppe). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen geltender Bundesrichtlinien durch Förderungen von AMS-Programmen, die vorrangig auf einen Berufsausbildungsabschluss abzielen.

Folgende Instrumente werden eingesetzt:

- Lehrausbildung von über 18-jährigen
- FacharbeiterInnen-Intensivausbildung
- Überbetriebliche Berufsausbildung
- Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Ausbildungen im Rahmen einer Arbeitsstiftung/Implacement-Stiftung
- schulische Ausbildungen.

Mit diesem Programm sollen allein im Jahr 2017 rund 5.000 "älteren" Jugendlichen eine Ausbildungsperspektive geboten werden. Daher werden 2017 ca. € 37 Mio. an zusätzlichen Mitteln verausgabt.

2.2.5. **Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund**⁶⁴

MigrantInnen haben oft Schwierigkeiten, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen – u.a. aufgrund von unzureichenden Sprachkenntnissen, einem geringem (anerkannten) Qualifikationsniveau und einem Informationsdefizit bezüglich möglicher Ausbildungen und Berufe. Während die Arbeitslosenquote von Jugendlichen unter 25 Jahren nach nationaler Definition im Jahr 2016 bei

⁶⁴ Personen mit Migrationshintergrund werden im AMS-Kontext definiert als jene Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben/hatten und Personen mit einem dokumentierten Staatsbürgerschaftswechsel (= 1. Generation) sowie Mitversicherte von Personen der 1. Generation (= 2. Generation).

8,9% lag (Männer: 9,4%, Frauen: 8,2%), betrug sie bei den jungen MigrantInnen 14,9% (Männer: 16%, Frauen: 13,5%). Mit 31. Dezember 2016 waren in Österreich ca. 108.000 Lehrlinge in Lehrbetrieben in Ausbildung. Von den durchschnittlich rund 6.400 vorgemerkten Lehrstellensuchenden hatten 50% einen Migrationshintergrund. Ein großer Teil der niedergelassenen MigrantInnen im erwerbsfähigen Alter hat bereits einen rechtlich abgesicherten dauerhaften Arbeitsmarktzugang, sodass sich weitere Integrationsmaßnahmen nicht mehr auf die Beseitigung rechtlicher Zugangshürden, sondern vielmehr auf die Unterstützung bei der Eingliederung und Verfestigung am Arbeitsmarkt konzentrieren.

Jugendliche MigrantInnen werden mit Orientierungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten entsprechend ihren Bedürfnissen betreut. Das Angebot reicht von einer Bildungs- und Berufsorientierung über Beratungs- und Betreuungseinrichtungen bis zu Beschäftigungsprojekten.

Jugendliche, die nach Beendigung der Schulpflicht nicht in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vermittelt werden können, haben die Möglichkeit, in einer überbetrieblichen Lehrereinrichtung (siehe auch Punkt 2.2.3. Ausbildungsgarantie für Jugendliche - Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) auf Seite 57) eine gleichwertige Lehre mit anerkannter Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. Außerdem wird jugendlichen Schul- und LehrabbrecherInnen, sowie Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten und speziellem Förderbedarf die Teilnahme an Produktionsschulen ermöglicht (siehe auch unter Punkt 2.2.1. Übergangsmanagement Schule-Beruf auf Seite 54). Die Kombination aus Arbeit und Lernen soll den Jugendlichen grundlegende Qualifikationen und soziale Kompetenzen vermitteln und sie so für den Arbeitsmarkt stabilisieren.

Um das Qualifikationsniveau der jugendlichen MigrantInnen zu erhöhen, werden auch Basisqualifikationen wie Kurse für den Hauptschulabschluss und Deutschkurse gefördert. Weitere integrative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Programme für diese Gruppe sind die Kompetenzbilanzierung für MigrantInnen, Mentoring-Programme, „Netzwerkarbeit mit und für Mädchen“ und „FIT – Frauen in Handwerk und Technik“. Im Rahmen dieses Programms werden Frauen und Mädchen in nicht-traditionellen Berufen qualifiziert.

Beim Arbeitsmarktservice werden regelmäßige Beratungstage für Jugendliche durch spezialisierte externe Beratungseinrichtungen (Beratungszentrum für MigrantInnen, WUK Monopoli, Sprungbrett, etc.) abgehalten. Diese können auf Grund ihrer Zielsetzung eine umfassendere Betreuung der Jugendlichen garantieren. Dabei werden auch Probleme besprochen, die nicht im Rahmen einer AMS-Beratung erfolgen können. In eigenen Pilotprojekten werden besonders jugendliche Migrantinnen mit Potential für Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikationen oder Höherqualifizierung angesprochen und unterstützt. Jugendliche mit Migrationshintergrund profitieren auch überdurchschnittlich vom Jugendcoaching (siehe unter Punkt 2.2.1. Übergangsmanagement Schule-Beruf auf Seite 54).

Das Projekt „Managing Diversity im Arbeitsmarktservice Wien Jugendliche“ soll bessere Rahmenbedingungen für die Integration dieser Zielgruppe – sowohl in AMS-Maßnahmen als auch am Arbeitsmarkt – schaffen. Die Umsetzung von Managing Diversity erfolgt auf mehreren Ebenen: Durch das Einsetzen von Maßnahmen unter Berücksichtigung des familiären Kontext der Zielgruppe, Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen in der Beratung (beispielsweise durch MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund), Implementierung von Maßnahmen innerhalb von AMS-Schulungen und diversitätsorientierte Unterstützung von Betrieben.

Für jugendliche MigrantInnen ab 18 Jahren mit Fluchthintergrund wurde im Rahmen des Arbeitsmarktintegrationsgesetzes⁶⁵ die Basis für eine umfassende Unterstützung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt geschaffen: Durch das Integrationsjahr soll Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten sowie AsylwerberInnen der Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache (Sprachniveau A2 und höher) und von Qualifikationen, die für die Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich sind, ermöglicht werden. Damit können die Chancen einer nachhaltigen Beschäftigung am regulären Arbeitsmarkt – insbesondere auch von Jugendlichen in dieser Zielgruppe – deutlich verbessert werden.

2.2.6. Maßnahmen für Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen⁶⁶

Das Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) sieht für benachteiligte Personen eine besondere Betreuung vor. Das AMS wendet daher – im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags, für mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Sorge zu tragen – einen erweiterten Behindertenbegriff an und orientiert sich bei der Betreuung von arbeitslosen Jugendlichen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen nicht nur an gesetzlich festgestellten Behinderungen (begünstigte Behinderte gemäß Behinderteneinstellungsgesetz, Opferfürsorgegesetz oder Landesbehindertengesetz), sondern an den realen beruflichen Integrationsmöglichkeiten der betroffenen Personen. Es berücksichtigt daher auch physische, psychische und geistige Einschränkungen, sofern diese durch ärztliche Gutachten belegt wurden und sich daraus maßgebliche Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur eingeschränkte Berufsmöglichkeiten ergeben. Zusätzlich werden seit 2010 auch InhaberInnen eines Behindertenpasses erfasst. Im Jahr 2016 waren jahresdurchschnittlich 3.166 Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkt.

Dieser Zielgruppe steht grundsätzlich das gesamte Dienstleistungsangebot des Arbeitsmarktservice zur Verfügung; insbesondere unterstützt sie auch das Jugendcoaching (Details

⁶⁵ BGBl. I Nr. 75/2017

⁶⁶ *Begünstigte behinderte Personen haben eine Einstufung (Feststellungsbescheid) nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz oder/und den Landesbehindertengesetzen. Aufgrund eingeschränkter körperlicher oder psychischer Einsetzbarkeit für den Arbeitsmarkt werden Personen auch vom AMS als gesundheitlich eingeschränkt eingestuft.*

siehe unter Punkt 2.2.1.Übergangsmanagement Schule-Beruf auf Seite 54) bei ihren individuellen Bedürfnissen und Anliegen. Ein Schwerpunkt des AMS liegt in der Förderung der Ausbildung von gesundheitlich und sozial benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung. Diese kann als Lehre oder als Teilqualifikation absolviert werden (siehe auch Punkt 2.2.8. Verlängerte Lehrausbildung und Teilqualifizierung auf Seite 65).

2016 wurden 10.405 Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen mit Beihilfen des Arbeitsmarktservice gefördert, davon nahmen 1.475 an Beschäftigungsmaßnahmen und 2.475 an Unterstützungsmaßnahmen teil. Einem besonders großen Teil wurde die Teilnahme an einer Aus- oder Weiterbildung ermöglicht: 2016 betrug die Anzahl der vom Arbeitsmarktservice mittels Qualifizierungsmaßnahmen geförderten jugendlichen Personen mit gesundheitsbedingten Vermittlungseinschränkungen 9.120 ⁶⁷.

2.2.7. Beschäftigungsoffensive des Sozialministeriums für jungen Menschen mit Behinderung ⁶⁸

Im Jahr 2013 wurde die arbeitsmarktpolitische Förderstrategie für Menschen mit Behinderung (BABE – Österreich 2014-2017, Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung) fertiggestellt. In den letzten Jahren hat das Sozialministeriumservice auf einen sich ändernden Arbeitsmarkt mit Verschiebungen der strategischen Ausrichtung seines Angebotes reagiert. Der Kreis förderbarer Personen wurde sukzessive geöffnet und orientiert sich am persönlichen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung (besondere Lebenssituationen, Lebensalter und -verlauf, Formen der Beeinträchtigung, Zusammentreffen von Behinderung mit anderen Hintergründen, die eine berufliche Eingliederung möglicherweise erschweren). Grundsätzlich haben Menschen mit Behinderung Zugang zu allen Maßnahmen der allgemeinen Arbeitsmarktpolitik. Manche Beeinträchtigungen bringen aber spezifische Unterstützungserfordernisse am Arbeitsplatz oder auf dem Weg in den Arbeitsmarkt mit sich.

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung wird das breit gefächerte Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen, oder einer Kombination aus beiden, v.a. auch für Jugendliche (15- bis 24-Jährige) weitergeführt. Jugendlichen mit Assistenzbedarf, das sind Jugendliche mit Behinderung oder mit aufgrund individuell-sozialer Faktoren beruhenden Beeinträchtigungen, können alle Angebote im Rahmen dieser Beschäftigungsoffensive nutzen. Speziell für Jugendliche wurden innovative Maßnahmen entwickelt, die im Folgenden genauer beschrieben werden.

⁶⁷ Quelle: AMS-DWH, Würfel: fdg personen 2016, Anzahl Personen

⁶⁸ Anmerkung: Die Datenlage 2016 ist aufgrund diverser Umstellungen schwierig (Änderungen der Daten können aufgrund technischer Optimierungen nicht ausgeschlossen werden). Abfragedatum: Juli 2017

Eine bereits bewährte Strategie ist das Laufbahnmanagement für Jugendliche: Dabei werden Jugendliche mit Assistenzbedarf über die verschiedenen Schritte der Integration – Jugendcoaching, Produktionsschule, Berufsausbildung gem. § 8b BAG (Teilqualifizierung, verlängerte Lehrberufsausbildung), Jugendarbeitsassistent, Job Coaching und Qualifizierungsprojekte – kontinuierlich in ein Dienstverhältnis begleitet. Diese Strategie gilt es laufend weiter zu entwickeln, um so die Rahmenbedingungen für die berufliche Erstintegration zu verbessern.

Das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) des Sozialministeriumservice nimmt bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowie im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung eine zentrale Rolle ein. NEBA liefert ein sehr differenziertes System zur Unterstützung von jungen Menschen mit Behinderung sowie ausgegrenzten und von Ausgrenzung gefährdeten Jugendlichen am Übergang von Schule zu Beruf, u.a. durch Jugendcoaching, Produktionsschulen, Berufsausbildungsassistent, Arbeitsassistent und Jobcoaching.

Jugendcoaching

Zielgruppe des Jugendcoachings sind alle SchülerInnen in ihrem neunten Schulbesuchsjahr, „systemferne“ Jugendliche unter 19 Jahren sowie Jugendliche unter 25 Jahren, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde oder eine Behinderung vorliegt, sie individuelle Beeinträchtigungen oder soziale Benachteiligungen aufweisen oder gefährdet sind, keinen Abschluss auf der Sekundarstufe I oder II zu erlangen („early school leavers“). Das Jugendcoaching ist in drei Stufen eingeteilt, von denen je nach Jugendlichen/r nur die erste Stufe bis hin zu allen drei Stufen absolviert werden können. In der ersten Stufe findet ein Erstgespräch statt, in der zweiten eine detailliertere Beratung und in der dritten Stufe eine Begleitung, die bis zu einem Jahr dauern kann. Es zielt also darauf ab, Jugendliche durch Beratung, Begleitung und Case Management Perspektiven aufzuzeigen. Gemeinsam mit den Coaches eruieren die Jugendlichen Stärken und Fähigkeiten und erarbeiten darauf aufbauend ein Entwicklungsplan.

Die Jugendlichen sollen befähigt werden, eigenständig die für sie passende Entscheidung für ihre (Aus-)Bildung nach Beendigung der Pflichtschulzeit zu treffen. Beim Jugendcoaching handelt es sich noch um keine konkrete Ausbildung, sondern lediglich um eine Beratungsmaßnahme, damit Jugendliche nicht auf der Straße landen und aus dem Sozialsystem fallen. Ziel ist ein erfolgreicher Übertritt ins zukünftige Berufsleben.

Im Jahr 2016 konnten insgesamt 45.132 (15%ige Steigerung gegenüber dem Vorjahr) Jugendliche (25.736 männlich, 19.396 weiblich) vom Angebot Jugendcoaching profitieren (Stufen 1-3), wobei 39.940 Neueintritte (davon 42,2% weiblich) zu verzeichnen waren.

Produktionsschulen

Seit 2013 wurde das mit dem AMS inhaltlich abgestimmte Angebot „AusbildungsFit“ entwickelt. Die Pilotierung für ein zukünftiges österreichweites Programm erfolgte innerhalb von

„Nachreifungsprojekten“ im Fördersystem des Sozialministeriumservice. Mit Beginn des Jahres 2015 steht das Angebot von AusbildungsFit unter der Bezeichnung „Produktionsschule“ flächendeckend österreichweit zur Verfügung. Seit Anfang 2016 erfolgte die synergetische Zusammenführung des Programmes AusbildungsFit des Sozialministeriumservice (SMS) und den Produktionsschulen des AMS, die auf eine qualitäts- und effizienzsteigernde Strukturreinigung abzielt. Die Produktionsschulen sollen grundsätzlich alle Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf, bei denen ein Eintritt in eine weiterführende Berufsausbildung oder dessen erfolgreicher Besuch an Defiziten im Bereich von definierten Basiskompetenzen scheitert, ausbildungsfit machen. In Produktionsschulen werden individuelle Fähigkeiten für den nächsten Schritt zur Ausbildung geschult. Damit soll ein fehlendes flächendeckendes, entsprechend niederschwelliges und standardisiertes Angebot für benachteiligte, noch nicht ausbildungsreife Jugendliche entstehen, das konsequent darauf abzielt, durch individuelle Förderung ohne Zeitverlust (Umwege) in eine (Berufs-) Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu münden.

2016 standen rund 42 Produktionsschulen zur Verfügung, in denen insgesamt 3.187 Jugendliche (1.890 männlich, 1.218 weiblich) Teilnahmen verzeichnet werden konnten.

Zu Jugendcoaching und Produktionsschulen siehe auch unter Punkt 2.2.1. Übergangsmanagement Schule-Beruf auf Seite 54.

Berufsausbildungsassistenz

Das Ziel der Berufsausbildungsassistenz ist die Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen in das Berufsleben. Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) unterstützt junge Menschen mit Behinderung und anderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen einer Integrativen Berufsausbildung (IBA), begleitet die Jugendlichen sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab. Durch Angebote der Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung soll den jungen Menschen ein erfolgreicher Abschluss der gewählten Ausbildung ermöglicht werden. Im Jahr 2016 konnten insgesamt 7.602 Jugendliche (5.215 männlich, 2.387 weiblich) vom Angebot Berufsausbildungsassistenz profitieren.

Jugendarbeitsassistenz

Die Arbeitsassistenz unterstützt bei der konkreten Arbeitsplatzsuche als ein zentrales Instrument der Beruflichen Assistenzen in Österreich. Im Wesentlichen verfolgt das Konzept drei Ziele: Die Sicherung eines Arbeitsplatzes (präventive Funktion), die Unterstützung bei der Suche eines Arbeitsplatzes (integrative Funktion) und die kommunikative Funktion als zentrale Ansprechpartnerin für benachteiligte Arbeitssuchende, ArbeitnehmerInnen, DienstgeberInnen, Vorgesetzte, KollegInnen usw.

Die Aufgaben der Arbeitsassistenz reichen von der gemeinsam mit den Jugendlichen vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zur Unterstützung in der Anfangsphase des

Dienstverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention, um gefährdete Arbeitsplätze zu abzusichern.

Im Jahr 2016 konnten insgesamt 5.665 Jugendliche (3.420 männlich, 2.245 weiblich) vom Angebot Jugendarbeitsassistenz profitieren.

Jobcoaching

Jobcoaching wendet sich an Jugendliche mit besonderem Förderbedarf infolge einer kognitiven Beeinträchtigung oder einer körperlichen Behinderung sowie deren ArbeitgeberInnen. Es wird de facto v.a. für Jugendliche mit Lernbehinderung eingesetzt.

Die Jobcoaches bieten direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz und fördern so fachliche, kommunikative und soziale Kompetenzen. Dies soll dem/der Jugendlichen mit Behinderung ermöglichen, die betrieblichen Anforderungen selbständig zu erfüllen. Gleichzeitig soll damit das betriebliche Umfeld für behinderungsbedingte Anliegen sensibilisiert werden.

Im Jahr 2016 konnten insgesamt 656 Jugendliche (393 männlich, 263 weiblich) vom Angebot des Jobcoachings profitieren.

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Für Jugendliche mit einer schweren Funktionsbeeinträchtigung ist es meist sehr schwierig, einen Arbeitsplatz zu finden und diesen zu halten, auch wenn sie fachlich geeignet wären. Die persönliche Assistenz für Jugendliche am Arbeitsplatz soll ihnen eine bedarfsgerechte, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen. AssistenznehmerInnen erhalten jene individuelle Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder zur Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist.

Im Jahr 2016 konnten insgesamt 144 Jugendliche (68 männlich, 76 weiblich) vom Angebot Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz profitieren.

Qualifizierung

Ziel der Qualifizierungsangebote ist es, neben den Produktionsschulen spezifische Bildungsmaßnahmen unter Einbeziehung der individuellen Fähigkeiten zu ermöglichen. Außerdem dienen sie der Stabilisierung, um auf die Arbeitssituation in der Privatwirtschaft vorzubereiten.

Im Jahr 2016 konnten insgesamt 1.856 Jugendliche (1.091 männlich, 765 weiblich) von den Angeboten zu Qualifizierung und Beschäftigung profitieren.

Integrative Betriebe

Integrative Betriebe sind ein bewährtes und unverzichtbares Instrument der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Die Integrativen Betriebe entwickelten sich zu modernen und leistungsfähigen Unternehmen und konnten sich als ein kompetenter und verlässlicher Partner der Wirtschaft etablieren.

Neben Arbeitsplätzen stellen die Integrativen Betriebe auch Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung bereit. Im Herbst 2015 erfolgte mit dem Start der "IBL - Integrative Betriebe Lehrausbildung" eine neue Schwerpunktsetzung. Menschen mit Behinderung soll nicht nur eine niederschwellige Qualifizierung, sondern auch ein Zugang zu einer hochwertigen beruflichen Ausbildung mit einem formalen Abschluss angeboten werden. Es ist vorgesehen, diese Maßnahme schrittweise auszubauen, sodass ab 2018 konstant insgesamt rund 90 Lehrausbildungsplätze bereitgestellt werden können. Mit der in den Integrativen Betrieben vorhandenen Infrastruktur (Ausstattung, Fachpersonal etc.) ist eine hochwertige Qualifizierung gewährleistet. Ziel der Ausbildung ist es, die Vermittlungsfähigkeit der TeilnehmerInnen durch die Ablegung der Lehrabschlussprüfung zu erhöhen, sodass eine nachhaltige Integration am allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist.

Per Ende März 2017 sind in den Integrativen Betrieben rd. 2.400 Personen beschäftigt, davon rd. 1.800 Menschen mit Behinderung. Die Ausgaben des Ausgleichstaxfonds für die Integrativen Betriebe beliefen sich im Jahr 2016 auf rd. 36,6 Mio. €.

2.2.8. Verlängerte Lehrausbildung und Teilqualifizierung (Berufsausbildung nach § 8b BAG) - vormals Integrative Berufsausbildung

Durch die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz (BAG) im Jahr 2003 wurde die gesetzliche Grundlage für eine integrative Berufsausbildung für benachteiligte Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen ⁶⁹ geschaffen.

Mit der Novelle zum Berufsausbildungsgesetz im Jahr 2015, welche mit 10. Juli 2015 (BGBl. I Nr. 78/2015) in Kraft getreten ist, wurde der Wegfall des Begriffs „Integrative Berufsausbildung“ gesetzlich verankert. Die Ausbildungswege gem. § 8b (Verlängerte Lehrausbildung und Teilqualifizierung) und 8c (ÜBA) BAG haben nun keine spezielle Bezeichnung mehr aufzuweisen, sondern sind gekennzeichnet durch ihre jeweilige inhaltliche Konstruktion.

Bei einer verlängerten Lehrausbildung kann die Lehrzeit um ein Jahr – in Ausnahmefällen, wenn dies für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist, auch um bis zu zwei Jahre –verlängert werden. Der Erwerb einer Teilqualifikation ist innerhalb von einem bis drei Jahren möglich. Personen mit verlängerter Lehrzeit sind hinsichtlich der Berufsschulpflicht den Lehrlingen gleichgestellt. Eine verlängerte Lehrausbildung sowie eine Teilqualifikation kann sowohl im Rahmen einer betrieblichen Lehrausbildung als auch im Rahmen einer Überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) absolviert werden. Sie wird durch die Berufsausbildungsassistenz

⁶⁹ Das sind Personen, die nicht in eine reguläre Lehre vermittelt werden konnten und zusätzlich einer der folgenden Gruppen angehören: Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Ende der Pflichtschule, die zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden, Personen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit negativem Hauptschulabschluss, Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes (Landesbehindertengesetzes) oder sozial benachteiligte Personen, bei denen aufgrund einer Berufsorientierungsmaßnahme feststeht, dass sie eine Lehrausbildung voraussichtlich nicht schaffen werden.

begleitet. Die BerufsausbildungsassistentInnen unterstützen benachteiligte und behinderte Jugendliche während des Ausbildungsverhältnisses im Betrieb (oder in der Einrichtung) und in der Berufsschule.

2016 hatten von insgesamt 106.950 Lehrlingen mit Stichtag Ende Dezember 7.163 Jugendliche einen Ausbildungsplatz in der Berufsausbildung gem. § 8b BAG. Von diesen 7.163 Lehrlingen befanden sich 5.558 in verlängerten Lehrausbildungen und 1.605 in Teilqualifizierungen. 4.269 Lehrlinge wurden in Unternehmen und 2.894 in Einrichtungen (Überbetriebliche Lehrausbildung) ausgebildet. ⁷⁰

⁷⁰ Quelle: *Lehrlingsstatistik 2016 (Tabelle: Lehrlinge nach Bundesländern)*, Wirtschaftskammern Österreich

3. AKTIVITÄTEN DER EUROPÄISCHEN UNION

3.1. Der Europäischen Sozialfonds

Der Europäische Sozialfond (ESF) unterstützt Beschäftigungsmaßnahmen und die wirtschaftliche und soziale Kohäsion in den Mitgliedsstaaten der EU und kofinanziert nationale, regionale und lokale Projekte, deren Ziel eine stärkere Arbeitsmarktintegration und eine Erhöhung der Beschäftigungsquote ist.

Das „Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ (ESF OP) richtet sich an der „Europa 2020“-Strategie und dem Nationalen Reformprogramm aus. Die für den ESF wesentlichen EU-2020 Ziele sind die Steigerung der Erwerbsbeteiligung, die Verringerung der Schulabbrüche und die Bekämpfung der Armut. Das ESF Budget für Österreich 2014-2020 beträgt rund 442 Millionen Euro zuzüglich Kofinanzierung durch nationale Partner. Österreich engagiert sich in den Bereichen Gleichstellung von Frauen und Männern, Aktives und gesundes Altern, Aktive Inklusion, Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs, Zugang zum lebenslangen Lernen, Beschäftigung für Arbeitsuchende und die Anpassung an den Wandel.

Der Europäische Sozialfonds unterstützt dabei benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET). Ziele sind die Rückführung in das Ausbildungssystem sowie flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung und Persönlichkeitsbildung.

Um die Zahl der SchulabbrecherInnen zu verringern, unterstützt der ESF die Etablierung von Schulsozialarbeit in Neuen Mittelschulen sowie in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Diese agiert nicht nur innerhalb der Schule, sondern im Sinne von aufsuchender Sozialarbeit auch im jeweiligen kommunalen Umfeld. Zusätzlich wird in der Anfangsphase an den berufsbildenden Schulen der Gefahr entgegenwirkt, dass SchülerInnen die an sie gestellten Anforderungen nicht bewältigen können. Dies erfolgt beispielsweise durch Lernbegleitung oder Lernberatung.

Für Jugendliche mit Behinderung oder beeinträchtigte Jugendliche werden ergänzend zu den bereits durchgeführten Maßnahmen Unterstützungsleistungen in Form des Jugendcoachings, der Produktionsschulen, der Berufsausbildungsassistenz, der Arbeitsassistenz und des Jobcoachings angeboten.

Darüber hinaus unterstützt der ESF noch eine Reihe weiterer Angebote, wie zum Beispiel Bildungsberatungsangebote oder Entwicklungsprojekte, die einen zeitgemäßen Pflichtschulabschluss unterstützen und die Anschlussfähigkeit an weiterführende Bildung in den Mittelpunkt stellen.

3.2. Europa 2020 Strategie und Initiativen der Europäischen Union

Durch die Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Jugendarbeitslosigkeit in vielen Ländern der Europäischen Union stark angestiegen (siehe Grafik 10). Damit rückt die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen immer stärker ins Blickfeld der Programme und Initiativen der Europäischen Union. Wichtige Akzente wurden mit der Europa-2020-Strategie und der Jugendgarantie gesetzt. Die wichtigsten Initiativen für Jugendliche in der EU sind in der Europa-2020-Strategie zusammengefasst. Jene Europa-2020-Ziele, die speziell Jugendliche im Fokus haben, sind die Reduzierung des Anteils von frühen SchulabgängerInnen auf unter 10% und die Steigerung des Anteils von HochschulabsolventInnen auf mindestens 40%.

Die Europa 2020-Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ deckt die Bereiche Beschäftigung, Schule und Bildung ab. Die Europäische Jugendgarantie und auch die Jugendbeschäftigungsinitiative fallen unter diese Leitinitiative. Eine weitere EU-Initiative mit einem Fokus auf Jugendliche ist die „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“. „Erasmus+“ ist das neue EU Programm für die Bereiche Bildung, Jugend und Sport. In den letzten Jahren wurde zudem die Europäische Ausbildungsallianz gestartet und ein Europäischer Qualitätsrahmen für Praktika verabschiedet.

3.2.1. Jugend in Bewegung und europäische Jugendgarantie

Jugend in Bewegung (Youth on the move)

Die Initiative „Jugend in Bewegung“ umfasst mehrere Initiativen zu Bildung und Beschäftigung mit folgenden Schwerpunkten:

- Verringerung der Quote der frühen SchulabbrecherInnen und Beteiligung am Lebenslangen Lernen (LLL): Der Zugang für junge Menschen zum Lernangebot soll verbessert und das Angebot erweitert werden. Berufsausbildung in Betrieben sowie hochwertige Praktika im Sinne des Lernens am Arbeitsplatz werden ebenfalls gefördert, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern;
- Erhöhung des Anteils von jungen Menschen, die eine Hochschule oder eine vergleichbare Bildungseinrichtung besuchen;
- Förderung der Mobilität zu Lernzwecken durch EU-Programme und EU-Initiativen sowie Beseitigung von Mobilitätshemmnissen: so soll zum Beispiel das Mobilitätsprogramm „Dein erster Eures-Arbeitsplatz“ es erleichtern, in anderen EU-Staaten eine Arbeit aufzunehmen;
- Verbesserung der Beschäftigungschancen junger Menschen: Die Schwerpunkte liegen auf der Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltung und auf der Europäischen Jugendgarantie.

Die „Jugend in Bewegung“-Website liefert Informationen über diese Initiative, vor allem für junge Menschen, die im Ausland studieren oder ein Praktikum machen wollen. Auch über den

neuen EU-weit gültigen Europäischen Qualifikationspass wird auf dieser Website informiert. Link zur Website: <http://ec.europa.eu/youthonthemove/>

Europäische Jugendgarantie

2013 wurde die Europäische Jugendgarantie vom Europäischen Rat beschlossen. Jugendlichen unter 25 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind, soll innerhalb von vier Monaten eine hochwertige Arbeitsstelle, eine Aus- bzw. Weiterbildung oder ein hochwertiger Ausbildungs-/Praktikumsplatz angeboten werden. So soll verhindert werden, dass Jugendliche lange außerhalb des Bildungs- und Ausbildungssystems bzw. des Arbeitsmarktes stehen. Die Mitgliedsstaaten haben nationale Pläne zu Implementierung der Jugendgarantie vorgelegt. Zahlreiche Angebote für Jugendliche wurden in den Mitgliedsstaaten geschaffen und erweitert. Die Umsetzung wird auf EU-Ebene beobachtet und bewertet. Mit der Jugendbeschäftigungsinitiative (Youth Employment Initiative – YEI) wurden € 6,4 Mrd. (€ 3,2 Mrd. aus dem ESF und € 3,2 Mrd. aus einer eigenen Budgetlinie) zur Unterstützung der Jugendgarantie für Regionen mit Jugendarbeitslosenquoten von über 25% bereitgestellt. Hinzu kommen Mittel aus dem ESF für die Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen und für Bildung.

Kern der österreichischen Umsetzung der Jugendgarantie sind die AusBildung bis 18, die Ausbildungsgarantie, die Aktion Zukunft Jugend, sowie das Jugendcoaching (siehe Punkt 2.2.1. Übergangsmangement Schule-Beruf auf Seite 54). Die Pläne aller EU-Mitgliedsstaaten und aktuelle Entwicklungen sind auf folgender Website der Europäischen Kommission abrufbar: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1079&langId=de>

3.2.2. Agenda neue Kompetenzen für neue Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Leitinitiative „Agenda neue Kompetenzen für neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ (An Agenda for New Skills for New Jobs) soll dazu beitragen, die Europa-2020-Ziele – insbesondere die Steigerung der Beschäftigungsquote und des Anteils der Personen mit Hochschulabschluss sowie die Verringerung der Quote der frühen SchulabbrecherInnen und der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen – zu erreichen.

Die Initiative umfasst eine Reihe von Maßnahmen. Sie zielen darauf ab

- die Reformen zur Steigerung der Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt zu beschleunigen,
- die Menschen mit den nötigen Kompetenzen für die Arbeitsplätze von heute und morgen auszustatten,
- die Qualität der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen sowie die Bedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu verbessern.

Weitere Informationen liefert folgende Website der EU-Kommission: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=568&langId=de>

3.2.3. ERASMUS+

Erasmus+ ⁷¹ ist das EU-Programm für die Bereiche Bildung, Jugend und Sport für die Jahre 2014-2020. Es ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen u.a. im Ausland Erfahrung zu sammeln, sei es durch Studium, Arbeit oder Freiwilligenarbeit.

Erasmus+ soll einerseits die Mobilität von Personen wie (Hochschul-)Lehrenden, Studierenden, SchülerInnen und auch Lehrlingen unterstützen. Sie können durch Praktika, Austauschsemester, etc. Auslandserfahrung sammeln. Andererseits sollen die internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen Institutionen und Ländern gefördert werden, wie im Schulbereich durch das Netzwerk für Schulen eTwinning.

Wichtige Bestandteile von Erasmus+ sind zudem Rahmenwerke für Standards und Anerkennungen von Qualifikationen, Bildungseinrichtungen oder Bildungsabschlüssen. Dafür gibt es eine große Bandbreite an Werkzeugen, wie den europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS), das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET), den europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung (EQAVET) u.v.m.

⁷¹ Mehr Informationen sind unter der Erasmus+ Website der Europäischen Kommission zu finden: http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/node_de sowie auf der österreichische Website: <http://www.erasmusplus.at/>

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-0

sozialministerium.at